

A person wearing a white cleanroom suit, hairnet, and safety glasses is holding a square microchip with a grid of pins. The background is a bright, blue-tinted cleanroom environment.

JAHRESABSCHLUSS 2025

Inhalt

Bilanz	2
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	5
Vorbemerkung	5
Allgemeines	5
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	5
Erläuterungen zur Bilanz	6
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
Sonstige Angaben	14
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 (Anlage zum Anhang)	17
Zusammengefasster Lagebericht	19
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	58
Bilanzeid	64

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht, darüber hinaus sind sie im Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet unter www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/ zur Verfügung.

Masterflex SE, Gelsenkirchen

BILANZ

A K T I V A in Euro		31.12.2025	31.12.2024
A.	ANLAGEVERMÖGEN		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.281.090,44	2.136.131,20
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	589.652,69	839.346,52
3.	Geleistete Anzahlungen	492.810,81	492.810,81
		3.363.553,94	3.468.288,53
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.844.656,12	8.177.759,87
2.	Technische Anlagen und Maschinen	3.321.972,09	3.487.882,65
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	761.500,70	776.740,07
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	153.041,59	285.936,98
		12.081.170,50	12.728.319,57
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.899.467,50	31.889.467,50
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.205.558,59	23.881.732,38
3.	Wertpapiere des Anlagevermögens	112.265,43	86.246,83
		57.217.291,52	55.857.446,71
		72.662.015,96	72.054.054,81
B.	UMLAUFVERMÖGEN		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.561.891,63	1.417.009,61
2.	Fertige Erzeugnisse und Waren	1.838.964,05	1.806.539,09
		3.400.855,68	3.223.548,70
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.041.884,12	1.437.967,49
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.690.644,56	11.400.420,81
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	183.767,29	158.256,32
		13.916.295,97	12.996.644,62
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.945.922,86	2.176.445,41
		21.263.074,51	18.396.638,73
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	499.872,09	574.152,13
		94.424.962,56	91.024.845,67

Masterflex SE, Gelsenkirchen

BILANZ

P A S S I V A in Euro		31.12.2025	31.12.2024
A.	EIGENKAPITAL		
I.	Ausgegebenes Kapital		
1.	Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	9.752.460,00
2.	Rechnerischer Wert eigener Anteile	-134.126,00	-134.126,00
		9.618.334,00	9.618.334,00
II.	Kapitalrücklage	26.120.308,31	26.120.308,31
III.	Gewinnrücklagen		
	- Andere Gewinnrücklagen -	4.115.049,13	4.115.049,13
IV.	Bilanzgewinn	31.770.473,47	26.011.917,69
		71.624.164,91	65.865.609,13
B.	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	Steuerrückstellungen	1.807.999,99	1.142.681,14
2.	Sonstige Rückstellungen	1.472.953,98	1.300.306,00
		3.280.953,97	2.442.987,14
C.	VERBINDLICHKEITEN		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000.000,00	15.000.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.632,77	451.076,67
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.935.611,66	6.286.405,38
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	188.177,25	202.178,35
	-davon aus Steuern: EUR 119.642,29 (Vorjahr: EUR 157.899,62)		
		18.699.421,68	21.939.660,40
D.	PASSIVE LATENTE STEUERN	820.422,00	776.589,00
		94.424.962,56	91.024.845,67

Masterflex SE, Gelsenkirchen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	23.519.395,33	21.190.602,58
2. Erhöhung/Verringerung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	49.557,48	-207.908,42
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	101.820,88	61.831,34
4. Sonstige betriebliche Erträge	625.112,11	216.732,27
-davon aus Währungsumrechnung EUR 409.910,55 (Vorjahr: EUR 98.411,24)		
5. Betriebsleistung	24.295.885,80	21.261.257,77
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.171.094,53	-6.271.765,66
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.803.684,08	-9.193.873,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.822.291,76	-1.692.613,51
	-11.625.975,84	-10.886.486,88
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.376.737,29	-1.355.465,16
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.521.138,31	-5.858.217,86
-davon aus Währungsumrechnung EUR 36.856,88 (Vorjahr: EUR 208.001,28)		
10. Betriebsergebnis	-1.399.060,17	-3.110.677,79
11. Erträge aus Beteiligungen	4.128.318,66	4.142.125,72
-davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 4.128.318,66 (Vorjahr: EUR 4.142.125,72)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.005.685,26	773.116,45
-davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.002.885,26 (Vorjahr: EUR 770.516,45)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78,50	0,00
14. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8.575.051,54	8.388.309,76
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.208.141,49	-1.518.560,17
-davon an verbundene Unternehmen: EUR -249.373,06 (Vorjahr: EUR -301.774,89)		
16. Finanz- und Beteiligungsergebnis	12.500.992,47	11.784.991,76
17. Ergebnis vor Steuern	11.101.932,30	8.674.313,97
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.627.068,13	-1.562.342,79
-davon aus latenten Steuern: EUR -43.833,00 (Vorjahr: EUR -68.648,00)		
19. Ergebnis nach Ertragsteuern	8.474.864,17	7.111.971,18
20. Sonstige Steuern	-119.358,21	-114.916,35
21. Jahresüberschuss	8.355.505,96	6.997.054,83
22. Gewinnvortrag	26.011.917,69	21.419.446,36
23. Ausschüttungen an Anteilseigner	-2.596.950,18	-2.404.583,50
24. Bilanzgewinn	31.770.473,47	26.011.917,69

Masterflex SE, Gelsenkirchen

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig, zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard des EU-regulierten Markts, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe, angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteilige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten folgende Nutzungsdauern:

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	5 - 10 Jahre
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 20 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundene(n) Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelswaren zum gewichteten Durchschnittspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird auf Basis des Beschaffungsmarktes ermittelt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten, angemessenen Teilen der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie anteiligen allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet. Die Fertigerzeugnisse werden verlustfrei bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern über die passiven latenten Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung latenter Steuern. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich insgesamt ein ansatzpflichtiger Überhang passiver latenter Steuern. Die Berücksichtigung der Senkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes durch das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ("Wachstumsboostergesetz") hat keine wesentliche Auswirkung auf die Ermittlung der latenten Steuern zum Stichtag.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages werden auch die bis zum Erfüllungszeitpunkt voraussichtlich eintretenden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem als Anlage zum Anhang beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr 2025 sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr 2025 in Aufwendungen für Entwicklungsleistungen von insgesamt 304 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 2.281 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.899 TEuro (Vorjahr: 31.889 TEuro). Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2025 mindestens 20 % der Anteile:

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten		Anteil	Ergebnis 2025	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100%	USD	4.000.000
- Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	7.806.401	100%	USD	3.304.010
- Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	9.114.705	100%	USD	2.018.245
- Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.442	100%	USD	0
- Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	5.586.709	100%	BRL	1.429.518
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.702.654	80%	EUR	214.194
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	1.348.408	100%	GBP	453.794
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR	978.061	100%	EUR	0 *
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100%	EUR	0 *
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	1.007.673	100%	EUR	30.676
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	14.064.990	100%	SEK	1.679.396
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100%	EUR	0 *
- Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100%	EUR	0 *
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	758.087	100%	EUR	-480.214
- APT Advanced Polymer Tubing GmbH Düsseldorf	EUR	2.633.767	100%	EUR	0 *
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	69.402.784	100%	CZK	2.002.702
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	639.143	100%	EUR	37.045
- Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR	-7.112.929	100%	EUR	103.884
- Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY	-1.863.798	100%	CNY	-3.232.129
Masterduct Morocco SARL AU Casablanca, Marokko	MAD	-2.743.442	100%	MAD	-2.848.966

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2025 ein Gewinn von 8.575 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 9.624 TEuro (Vorjahr: 9.036 TEuro) und Abgänge von 8.300 TEuro (Vorjahr: 9.235 TEuro) zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 12.691 TEuro (Vorjahr: 11.400 TEuro) und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.567 TEuro (Vorjahr: 1.619 TEuro).

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 26 TEuro auf 184 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen (106 TEuro), Forderungen gegen die Bundesagentur für Arbeit (24 TEuro), Lieferantenboni (17 TEuro), Forderungen gegen Mitarbeiter (10 TEuro) sowie Kautionen (7 TEuro).

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Kautionen (7 TEuro) haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 3.946 TEuro (Vorjahr: 2.176 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassenbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 310 TEuro, resultierend aus dem im Geschäftsjahr 2024 gewährten Konsortialkredit, enthalten.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden zum 31. Dezember 2025 nicht ausgewiesen. Die steuerlichen Verlustvorträge sind aufgebraucht.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen bei der Masterflex SE und bei den Organtöchtern i. H. v. 2.612 TEuro.

Zum 31. Dezember 2025 werden insgesamt passive latente Steuern in Höhe von 820 TEuro ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

Steuerlatenzen ergeben sich aus: Wertansatz in TEuro	2025	2024
Aktivische:		
Verlustvorträge	0	0
Passivische:		
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	-820	-777
Passivüberhang	-820	-777

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Das Gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2025 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE unverändert ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen bisher keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand keinen Gebrauch gemacht.

Um diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme auch künftig nutzen zu können, wurde durch die Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 eine neue Ermächtigung beschlossen. Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. von Options- oder Wandlungspflichten im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung wurden zudem unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2024) und eine entsprechende Änderung von § 4 der Satzung beschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 05. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 04. Juli 2029 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt E. „Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Die Kapitalrücklage wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro reduziert.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Neben den bereits bestehenden anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich unverändert insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 8.355.505,96 Euro (Vorjahr: 6.997.054,83 Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 26.011.917,69 Euro und der Ausschüttung an Anteilseigner in Höhe von 2.596.950,18 ergibt sich ein Bilanzgewinn von 31.770.473,47 Euro.

Zum 31. Dezember 2025 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.791.640,38 Euro, die auf die Aktivierung von Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ergeben sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Euro	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Steuerrückstellungen					
GewSt.	949.295,77	660.320,77	0,00	690.505,00	979.480,00
KöSt.	183.303,00	172.557,00	0,00	783.205,00	793.951,00
SolZ.	10.082,37	9.491,02	0,00	33.977,64	34.568,99
	1.142.681,14	842.368,79	0,00	1.507.687,64	1.807.999,99
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	42.000,00	42.000,00	0,00	165.500,00	165.500,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	835.206,00	835.206,00	0,00	866.253,98	866.253,98
Boni an Kunden	92.000,00	92.000,00	0,00	90.100,00	90.100,00
Abschluss und Prüfung	211.500,00	211.500,00	0,00	210.500,00	210.500,00
Gewährleistungen	42.900,00	41.600,00	1.300,00	51.600,00	51.600,00
Berufsgenossenschaft	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
Urlaub	40.700,00	40.700,00	0,00	41.700,00	41.700,00
Aufbewahrungskosten	21.000,00	21.000,00	0,00	23.700,00	23.700,00
Überstunden	5.000,00	5.000,00	0,00	20.600,00	20.600,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	1.300.306,00	1.292.006,00	8.300,00	1.472.953,98	1.472.953,98
	2.442.987,14	2.134.374,79	8.300,00	2.980.641,62	3.280.953,97

Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

	Gesamt	Restlaufzeiten				davon mehr als 5 Jahre	davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte	Art der Sicherheit
		bis zu einem Jahr		größer 1 Jahr	davon			
		allgemein	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit					
2025	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in TEuro)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000.000,00	0,00	0,00	11.000.000,00	0,00	11.000	Grundschulden	
(Vorjahr)	(15.000.000,00)	(0,00)	(0,00)	(15.000.000,00)	(0,00)	(15.000)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.632,77	575.632,77	0,00	0,00	0,00	0	Keine	
(Vorjahr)	(451.076,67)	(451.076,67)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.935.611,66	6.935.611,66	0,00	0,00	0,00	0	keine	
(Vorjahr)	(6.286.405,38)	(6.286.405,38)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0)		
Sonstige Verbindlichkeiten	188.177,25	188.177,25	*119.642,29 (*157.889,62)	0,00	0,00	0	keine	
(Vorjahr)	(202.178,35)	(202.178,35)	**0,00 (**0,00)	(0,00)	(0,00)	(0)		
	18.699.421,68	7.699.421,68	119.642,29	11.000.000,00	0,00	11.000		
(Vorjahr)	(21.939.660,40)	(6.939.660,40)	(157.899,62)	(15.000.000,00)	0,00	(15.000)		

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro) und Finanzverkehr von 6.934 TEuro (Vorjahr: 6.286 TEuro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 23.519 TEuro (Vorjahr: 21.191 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in TEuro	2025	2024
Inland	13.998	12.739
Europa	6.567	6.184
Sonstige	2.954	2.268
Gesamt	23.519	21.191

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 625 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus der Währungsumrechnung 410 TEuro, Erträge aus Stromsteuererstattungen 61 TEuro, aus der Zuschreibung auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens 26 TEuro sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8 TEuro.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ unter den selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2025 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 778 TEuro angefallen. Davon wurden 304 TEuro im Rahmen von aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen aktiviert.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 1.006 TEuro entfallen in Höhe von 1.003 TEuro auf Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen den laufenden Steueraufwand in Höhe von 2.348 TEuro (Vorjahr: 1.467 TEuro) und in Höhe von 235 TEuro Vorjahre (Vorjahr: 27 TEuro).

Die passiven latenten Steuern haben sich insgesamt um 44 TEuro erhöht (Vorjahr: 69 TEuro).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2025 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	< 1 Jahr in TEuro	1 – 5 Jahre in TEuro	> 5 Jahre in TEuro
Kfz-Leasing	166	97	0
Kopier- und Faxgeräte	28	17	0
Servermiete und Wartung	22	0	0
Software	352	866	0
Summe	568	980	0

Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2025 bestehen keine derivativen Finanzinstrumente.

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied.

Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
Aufsichtsratsmitglied (stellv. Vorsitzender) der FORTEC Elektronik AG, Germering
2. Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen 1.284 TEuro (Vorjahr: 1.200 TEuro). Darin enthalten sind das Fixum, Nebenleistungen und Sachbezüge sowie die Tantieme für das Jahr 2025.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
2. Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
Aufsichtsratsvorsitzender der FABRI AG, Nürnberg
3. Rein Groot (ab Juni 2025)
Jan van der Zouw (bis Juni 2025)
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Utrecht/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung seiner Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der es teilnimmt, ein Sitzungsgeld.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 wurde § 15 Abs. 1 sowie Abs. 2 der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 54 TEuro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 36 TEuro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 30 TEuro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während

eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der Sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1 TEuro.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich für das Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 136 TEuro (Vorjahr: 106 TEuro).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden, wie in den Vorjahren, weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2025 gibt es keine meldepflichtigen Veränderungen bei den Stimmrechten der Aktionäre.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 154 TEuro.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2025 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 156 (Vorjahr: 152).

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die militärische Eskalation im Nahen Osten zwischen den USA, Israel und dem Iran stellt eine möglicherweise erhebliche Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE dar. Die stark angestiegenen Energiepreise können langfristig belastende Auswirkungen auf die Ertragslage der Masterflex SE haben.

Welche Auswirkungen dieser Krieg auf die Lieferketten der Masterflex SE haben wird, lässt sich aktuell noch nicht abschätzen.

Stand jetzt ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Masterflex SE.

Angaben zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2025 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE stellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf.

Es wurden alle zum 31. Dezember 2025 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 der Masterflex SE in Höhe von 31.770.473,47 Euro einen Betrag in Höhe von 2.885.500,20 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2025 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 28.884.973,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,30 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien innerhalb der folgenden drei Bankarbeitstage nach der Hauptversammlung.

Gelsenkirchen, 27. März 2026

Masterflex SE



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31. Dez. 2025 EUR
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.609.648,27	303.558,23	-26.574,50	24.750,00	2.861.882,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.529.208,54	0,00	26.574,50	0,00	2.555.783,04
3. Geleistete Anzahlungen	492.810,81	0,00	0,00	0,00	492.810,81
	<u>5.631.667,62</u>	<u>303.558,23</u>	<u>0,00</u>	<u>24.750,00</u>	<u>5.910.475,85</u>
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.300.849,48	0,00	0,00	0,00	11.300.849,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.268.519,31	56.476,35	194.075,05	0,00	10.519.070,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.676.354,87	196.156,59	32.232,80	0,00	3.904.744,26
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	285.936,98	93.412,46	-226.307,85	0,00	153.041,59
	<u>25.531.660,64</u>	<u>346.045,40</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>25.877.706,04</u>
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.264.117,69	10.000,00	0,00	0,00	41.274.117,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.881.732,38	9.623.826,21	0,00	8.300.000,00	25.205.558,59
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	708.002,97	0,00	0,00	0,00	708.002,97
	<u>65.853.853,04</u>	<u>9.633.826,21</u>	<u>0,00</u>	<u>8.300.000,00</u>	<u>67.187.679,25</u>
	<u>97.017.181,30</u>	<u>10.283.429,84</u>	<u>0,00</u>	<u>8.324.750,00</u>	<u>98.975.861,14</u>

Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
1. Jan. 2025 EUR	Zuführungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
473.517,07	107.274,49	0,00	0,00	580.791,56	2.281.090,44	2.136.131,20
1.689.862,02	276.268,33	0,00	0,00	1.966.130,35	589.652,69	839.346,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492.810,81	492.810,81
<u>2.163.379,09</u>	<u>383.542,82</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.546.921,91</u>	<u>3.363.553,94</u>	<u>3.468.288,53</u>
3.123.089,61	333.103,75	0,00	0,00	3.456.193,36	7.844.656,12	8.177.759,87
6.780.636,66	416.461,96	0,00	0,00	7.197.098,62	3.321.972,09	3.487.882,65
2.899.614,80	243.628,76	0,00	0,00	3.143.243,56	761.500,70	776.740,07
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.041,59	285.936,98
<u>12.803.341,07</u>	<u>993.194,47</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>13.796.535,54</u>	<u>12.081.170,50</u>	<u>12.728.319,57</u>
9.374.650,19	0,00	0,00	0,00	9.374.650,19	31.899.467,50	31.889.467,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.205.558,59	23.881.732,38
621.756,14	0,00	0,00	-26.018,60	595.737,54	112.265,43	86.246,83
<u>9.996.406,33</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-26.018,60</u>	<u>9.970.387,73</u>	<u>57.217.291,52</u>	<u>55.857.446,71</u>
<u>24.963.126,49</u>	<u>1.376.737,29</u>	<u>0,00</u>	<u>-26.018,60</u>	<u>26.313.845,18</u>	<u>72.662.015,96</u>	<u>72.054.054,81</u>

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2025

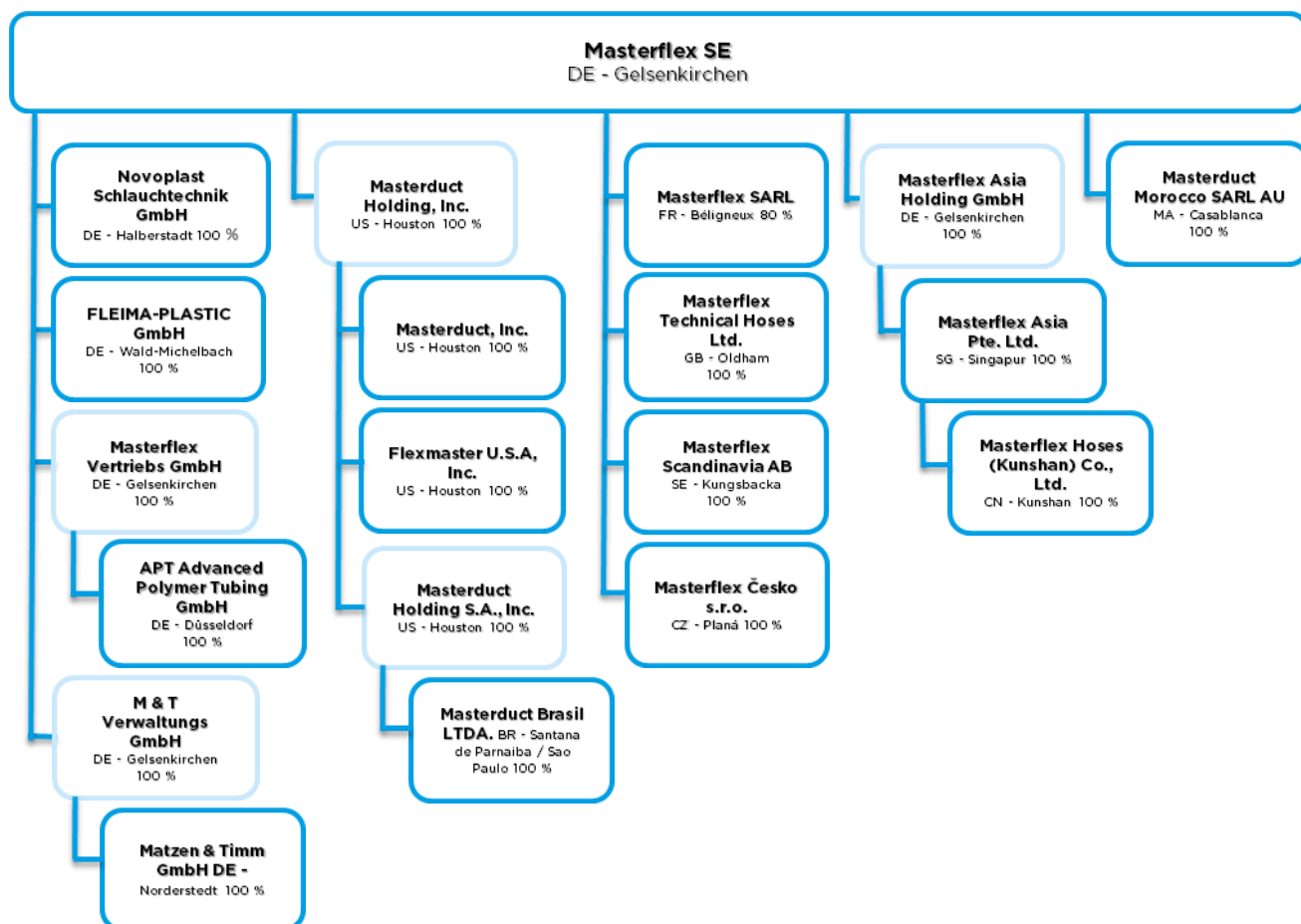
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen im Regulierten Markt, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 15 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Düsseldorf, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften. In 2025 wurde eine neue Gesellschaft in Marokko gegründet, die in 2026 ihr operatives Geschäft aufnimmt.

Die Struktur des Konzerns:



Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen. Zusätzlich unterstützen wir nun mit unseren Entwicklungen, dem neu gewonnenen Know-how und den Produktlösungen sowie ergänzenden Dienstleistungen unsere Kunden aktiv bei der Optimierung ihrer Nachhaltigkeit. So tragen wir beispielsweise durch die fachgerechte Entsorgung von Schläuchen dazu bei, den CO₂-Fußabdruck unserer Kunden zu reduzieren.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die technologisches Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher sowohl von der Konjunkturentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte als auch durch das Entwickeln von Schlauchlösungen für neue Anwendungen geprägt. Die Masterflex liefert in eine Vielzahl unterschiedlicher Branchen. Diese sind in vier Gruppen eingeteilt:

- **Life,**
- **Infrastructure,**
- **Mobility und**
- **Tech.**

Die Gruppe "**Life**" umfasst sowohl die Branchen Medizintechnik, Lebensmittel- und Pharmaindustrie als auch Labor- und Biotechnikindustrie.

In der Medizintechnik werden Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropf-Kammern und Trennmembranen vor allem in intensiv-medizinischen Bereichen sowie in der Reproduktionsmedizin eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Systemen in der Medizintechnik. In diesen Bereichen besteht höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz.

Die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein hohes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil notwendiger Reinraumtechnologie bei der Herstellung. Typische Einsatzgebiete in der Lebensmittelindustrie sind beispielsweise Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex-Gruppe sind gängige Anwendungsbeispiele in dieser Branche.

In der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Die Gruppe „**Infrastructure**“ fasst im Wesentlichen die Industrien Erneuerbare Energien sowie das amerikanische Heizungs- und Lüftungsgeschäft (Heating, Ventilation, Air Conditioning – HVAC) zusammen, worunter auch zentrale Wärmepumpenanlagen fallen.

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore-Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen. Des Weiteren ermöglichen Schrumpfschläuche, dass empfindliche Bauteile vor äußerlichen Einflüssen geschützt werden können. Anwendungen finden sich unter anderem in der Wasserstoffherstellung.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Den amerikanischen Markt bedienen wir außerdem mit Spezialanfertigungen für den Klima- und Lüftungsbereich. Diese finden sich insbesondere im öffentlichen Sektor, wie etwa in Krankenhäusern, Schulen, Sportstätten und Universitäten wieder. Zum Einsatz kommen hier beispielsweise Akustikkanäle in medizinischer Qualität, die zudem so konstruiert sind, dass sie den Lärm des Luftstroms und weitere ungewollte Geräuscheinflüsse eliminieren.

In der Gruppe „**Mobility**“ werden die Aktivitäten in der Luftfahrt, Bahn- und Automobilindustrie vereint. Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und dafür explizit zugelassenen Partnern bezogen werden darf. Die Markteintrittsbarrieren sind deshalb sehr hoch.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsyste) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt. Ein weiteres Produkt sind Ground-Support-Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service-Unit-Schläuche (TSU).

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende E-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil zusätzlich entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

In der Gruppe „**Tech**“ werden die klassischen Industrien wie z. B. Maschinenbau, Kunststoff-, Halbleiterindustrie sowie Robotik adressiert.

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Fußabdruck. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.

So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände. Der zuverlässige und sichere Einsatz im Umgang mit chemisch aggressiven Medien und Gasen ist die Herausforderung an die Verbindungssysteme in der Halbleiterindustrie. Die hohe Materialkompetenz an spezifizierten Rohstoffen bis hin zur hochreinen Material-Selektion sorgt für höchste Qualität im Hinblick auf Reinheit und Dimensionsstabilität im Fertigungsprozess der Endkunden.

Strategie

Die Strategie der Masterflex Group verfolgt ambitionierte kurz-, mittel- und langfristige Ziele. Der kurz- und mittelfristige Fokus beinhaltet den Ausbau der Marktpositionierung, die Sicherung und Steigerung der Profitabilität sowie das weitere Wachstum der Gruppe, das sowohl organisch als auch über Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen realisiert werden soll. Das langfristige Ziel ist die Erweiterung und Transformation des Geschäftsmodells in die Kreislaufwirtschaft und damit das Angebot alternativer Kauf- und Nutzungsmodelle für Schlauch- und Verbindungslösungen im Rahmen der Konzernstrategie

HERO@ZERO. Die Strategie der Masterflex Group basiert auf drei zentralen strategischen Säulen: Profitabilität, Wachstum und Kreislaufwirtschaft.

Das „ZERO“-Element ist der Grundstein für das langfristige Wachstum über die Strategieerweiterung des Geschäftsmodells mit der Überführung des Produktportfolios in die Kreislaufwirtschaft. Einen wichtigen Beitrag dazu liefert die Digitalisierung mit der Masterflex-Datenplattform AMPIUS als Basis. Ziel ist die Schaffung eines daten- und servicebasierten Geschäftsmodells, das den hohen Anforderungen an Zirkularität, Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit gerecht wird und durch Adressierung der zweiten Lebenszyklushälfte der Masterflex-Produkte ein zusätzliches wirtschaftliches Potenzial bietet.



I. Profitabilität

Bei der Masterflex Group wird grundsätzlich eine hohe Renditeorientierung über alle Hierarchieebenen und Gesellschaften hinweg gelebt. Masterflex investiert stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung der Produktion, sodass die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung der Prozesseffizienz und -qualität aktiv und permanent vorangetrieben werden. Der Ansatz des Lean Manufacturing wird unter Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Produktions-, Vertriebs- und Verwaltungsbereichen konsequent und kontinuierlich umgesetzt, um die Wertschöpfung zu maximieren, Ressourcen effizient zu nutzen, Materialeinsatz und Arbeitsprozesse zu optimieren und schließlich Produktivität und Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Die Investitionen orientieren sich über entsprechende ROI-Kriterien an den Profitabilitätszielen der Gruppe. Die Nutzung von Skaleneffekten und gezielte Effizienzsteigerungen sichern der Masterflex Group nachhaltig Margen und Wettbewerbsfähigkeit.

II. Wachstum

Das Wachstum der Masterflex Group basiert auf dem Potenzial des globalen Rollouts der gesamten Produktpalette, innovativen neuen Produkten und Materialien sowie einer Erhöhung der Wertschöpfungstiefe über die Fertigung von Systemkomponenten und Endprodukten. Masterflex differenziert sich im Wettbewerb über Technologiekompetenz und Produktqualität, die auf einer breiten Prozess- und Materialkompetenz und einer Innovationsstrategie basieren, die einen nachhaltigen, recyclingfähigen Ressourceneinsatz, die Optimierung traditioneller Produkte und innovative Verbindungslösungen umfasst. Die hohe Beratungskompetenz ist dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor, um gemeinsam mit Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Die strategische Förderung des Wachstums umfasst organische Initiativen sowie anorganisches Wachstum durch Akquisitionen (M&A), Kooperationen oder Joint-Ventures. Masterflex ist mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien bereits vertreten und wird 2026 das operative Geschäft in der neu gegründeten Gesellschaft in Marokko aufnehmen. Ziel ist es, die Marktpräsenz weiter auszubauen. Die regelmäßige Prüfung von weiteren Markterschließungen und von Akquisitions-Möglichkeiten ist daher ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wachstumsstrategie. Im Bereich M&A verfolgt Masterflex dabei drei Stoßrichtungen: Regionale Expansion mit Fokus auf Nordamerika und Europa, den Ausbau der Technologiekompetenz sowie branchenspezifische Expansion.

III. Kreislaufwirtschaft

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes. Der Übergang in die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zum Schutz von Mensch und Umwelt ist im Rahmen öffentlicher Initiativen vorgezeichnet. Die Verwendung von Kunststoffen muss im Zuge dessen höchsten Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Umweltverträglichkeit genügen. Bereits jetzt erfüllen die Produkte von Masterflex ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit.

Mit der Konzernstrategie HERO@ZERO nimmt Masterflex eine aktive Rolle beim Übergang in die Kreislaufwirtschaft ein. Dazu arbeitet Masterflex an der Etablierung eines Kreislaufwirtschafts für Schlauch- und Verbindungslösungen. Basis dafür sind Digitalisierungsprojekte, wie z. B. das Schlauchmanagementsystem AMPIUS, das die digitalen Voraussetzungen für ein Kreislaufsystem schafft, aber auch verschiedene Netzwerkprojekte mit Kooperationspartnern, um optimale logistische Strukturen und Prozesse der Kreislaufwirtschaft zu etablieren. Darüber hinaus baut Masterflex das tiefgreifende Know-how über Materialien, Produkte und Anwendungen im Bereich der Schlauch- und Verbindungstechnik weiter aus. Im Rahmen von Recyclingprojekten arbeitet Masterflex an Technologien zur sortenreinen Trennung und Aufbereitung der Materialien und an neuen, für die Kreislaufwirtschaft optimierten Produkten. Die Vision von HERO@ZERO ist die Transformation in ein innovatives Product-as-a-Service-Modell (PaaS), bei dem Kunden für die Nutzung von Produkten zahlen, anstatt diese zu kaufen. Dies ermöglicht planbare Umsatzerlöse, reduziert den Ressourcenverbrauch und schafft zusätzliche Mehrwerte für unsere Kunden. Durch die Umsetzung dieser Strategie positioniert sich Masterflex noch stärker als idealer Partner für Hightech-Schläuche und Verbindungslösungen und partizipiert am ökonomischen Potenzial der zweiten Lebenszyklushälfte der Produkte.

Steuerungssystem

Internes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen werden der Konzern sowie die Masterflex SE gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere die Umsatzerlöse und das EBIT im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichnete TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen entsprechend den Anforderungen unserer Kunden anzubieten.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F&E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.

Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden.

Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation

Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten.

Um zukünftige gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, nachhaltige Wertschöpfungsketten zu etablieren und Ressourcen effizienter zu nutzen, entwickelt die Masterflex Group innovative digitale Lösungen zur Datenerfassung und -verwaltung. Diese ermöglichen es, Materialien präzise zu identifizieren, ihre Nutzung zu dokumentieren und die Wiederverwertbarkeit sicherzustellen. Dabei setzen wir auf zukunftsweisende Technologien wie Sensorik, Cloud-Systeme und intelligente Schnittstellen, um eine nahtlose Integration in bestehende Prozesse zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, die Transparenz entlang der gesamten Lieferkette zu erhöhen und die Grundlage für einen nachhaltigen, digitalen Material- und Informationsfluss zu schaffen.

Unter anderem rüsten wir seit mehreren Jahren Schlauchsysteme mit AMPIUS-Chips aus. Damit sind wir in der Lage, wichtige Daten und Erfahrungen zu generieren, mit denen wir in Zukunft unsere Geschäftsmodell-Transformation weiter unterstützen können. Diese Technik ermöglicht zudem auch eine Live-Überwachung von Schläuchen und liefert alle notwendigen Daten für Predictive Maintenance. Diese Verschleißwarnung ist seit 2024 patentrechtlich geschützt.

Innovative Werkstoffe

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten ein erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, hier insbesondere für Stahl und Gummi. Die Materialkompetenz der Masterflex Group erstreckt sich in diesem Zusammenhang auch auf den Einsatz recycelfähiger Kunststoffe bei Zusicherung gleicher Materialeigenschaften. Es ist erklärtes Ziel der Innovationsstrategie, das Portfolio der eingesetzten Materialien auch künftig weiter auszubauen. Um zukünftig den fossilen Ressourceneinsatz zu minimieren, ergänzen seit neuester Zeit biologisch abbaubare Materialien das Portfolio. Zu diesem Zweck arbeitet Masterflex auch mit Forschungseinrichtungen wie dem Fraunhofer-Institut und dem Braungart EPEA Institut des weltweit führenden Wissenschaftlers in diesem Bereich, Prof. Dr. Michael Braungart, eng zusammen.

Engineering Services und Beratung

Die ingenieurseitig erstellten Verbindungslösungen sind der Treiber der Innovationsstrategie der Masterflex Group. Die Kenntnisse zu Prozessen, Systemen und Materialien sind immer dann bei unseren Kunden gefragt, wenn es sich nicht um standardisierte Fertigungsabläufe handelt. Die Individualität der Fertigungsprozesse oder Anwendungsbereiche sowie die Neuausrichtung auf nachhaltige Prozessabläufe erfordert Ingenieurkompetenz in eigenständigen Kundenentwicklungsprojekten.

In den letzten Jahren wurden zudem die Werkschöpfungsketten der Masterflex Group deutlich ausgebaut. Neben einfacheren Veredelungsprozessen wie Kleben und Fügen wurden auch komplexere Assemblierungs- und Konstruktionsschritte implementiert. Auf Basis der Engineering Services können heute komplette Produktentwicklungen und -Designs, auch in hoch regulierten Anwendungsbranchen wie Medizin und Luftfahrt, bei Bedarf inklusive rechtlicher Zulassungen, angeboten werden.

Externe Bewertungen

Die Masterflex Group wurde auch 2026 wieder in den Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen aufgenommen und gehört damit seit vielen Jahren zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.

Im Jahr 2026 wurde die Masterflex Group (nach 2016, 2019, 2021 und 2024) zudem bereits zum fünften Mal als TOP 100 Innovator ausgezeichnet und gehört damit zu den innovativsten Unternehmen und laut TOP 100 zu den „Zukunftsgestaltern“ Deutschlands. Als einziger Innovationswettbewerb zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltkonjunktur entwickelte sich laut dem Kieler Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) im Jahr 2025 trotz erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit stabil auf dem Niveau des Vorjahres mit einem geschätzten Wachstum der Weltproduktion von 3,3 % (2024: 3,3 %). Belastungen durch Handelskonflikte, insbesondere die neue protektionistische US-Handelspolitik, standen dabei den positiven Effekten eines Investitionsbooms im Bereich der künstlichen Intelligenz gegenüber.¹

Die gesamtwirtschaftliche Produktion in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften legte im Verlauf des Jahres 2025 erneut im moderaten Tempo des Vorjahres zu. Dabei schwächte sich das Wachstum der US-Wirtschaft, dem wichtigsten außereuropäischen Markt der Masterflex Group, spürbar ab. Wachstumstreiber waren im Jahr 2025 insbesondere der private Konsum und die Investitionen.² Die Inflation war nur noch leicht rückläufig, was unter anderem auf Preissteigerungen durch die Weitergabe von Zöllen zurückzuführen war. Entsprechend lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,8 %³ gegenüber 3,0 %⁴ im Vorjahr. Das BIP in den USA stieg um 2,2 %⁵ und damit spürbar weniger als im Vorjahr (2024: +2,8 %).

Positiv entwickelte sich hingegen die gesamtwirtschaftliche Produktion in Europa, wo im Jahresverlauf sowohl in der EU als auch im Vereinigten Königreich eine Belebung des Wirtschaftswachstums auf 1,5 % bzw. 1,4 % zu verzeichnen war.⁶ Während die japanische Wirtschaft wieder wuchs und das chinesische Wachstum bei 5,0 % stabil blieb, konnte Indien seine Wachstumsdynamik nochmals steigern. Andere asiatische Volkswirtschaften, insbesondere Thailand, zeigten sich hingegen tendenziell schwächer.⁷

Die weltweite Inflation hat sich laut IfW im Jahr 2025 weiter verringert, hauptsächlich getrieben durch Lateinamerika und Afrika. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften prognostiziert das IfW jedoch nur noch geringe Fortschritte.⁸

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) verzeichnete das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 nach den vorangegangenen Rezessionsjahren wieder ein geringes Wachstum von 0,2 %.⁹ Wachstumstreiber waren vor allem höhere Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates. Die Exportwirtschaft wurde dagegen durch höhere US-Zölle, eine Aufwertung des Euro und stärkere Konkurrenz aus China belastet. Zudem wurde erneut weniger investiert, sowohl in Ausrüstungen als auch in Bauten.¹⁰

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2025 um 2,2 % gegenüber 2024 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, lag die Inflationsrate für das Jahr 2025 damit auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Im Jahr 2024 hatte sie ebenfalls 2,2 % betragen.¹¹

Die Inflationsrate im Euroraum entwickelte sich ähnlich. Die größten Preistreiber waren auch hier Lebensmittel und Dienstleistungen. Energie verbilligte sich hingegen.¹² Vor diesem Hintergrund stiegen die privaten Konsumausgaben etwas stärker als im Vorjahr. Noch deutlicher fiel das Wachstum bei den Anlageinvestitionen aus, während der Außenhandel einen negativen Wachstumsbeitrag leistete.¹³ Insgesamt entwickelte sich das BIP im Euroraum spürbar besser als im Vorjahr und verzeichnete ein Wachstum von 1,5 % (2024: 0,8 %). Weniger dynamisch entwickelten sich andere europäische Länder wie Großbritannien (+1,4 % nach +1,1 % im Jahr 2024) oder die Schweiz (+1,3 % nach +1,4 % im Jahr 2024)¹⁴. Das IfW sah die Inflation im Euroraum weiter rückläufig bei 2,1 % im Jahresdurchschnitt (2024: 2,4 %)¹⁵.

¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

² <https://www.bea.gov/news/2026/gdp-advance-estimate-4th-quarter-and-year-2025>

³ <https://www.cbo.gov/publication/62105>

⁴ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

⁵ <https://www.bea.gov/news/2026/gdp-advance-estimate-4th-quarter-and-year-2025>

⁶ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

⁷ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

⁸ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

⁹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_035_811.html

¹⁰ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html

¹¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_019_611.html

¹² <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/products-euro-indicators/w/2-07012026-ap>

¹³ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

¹⁴ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

¹⁵ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war vor dem Hintergrund eines weiterhin anspruchsvollen Marktumfelds herausfordernd. Auf der Ergebnisseite konnte die Masterflex Group die Ertragskraft insgesamt weiter verbessern. Der konjunkturelle Gegenwind zeigte sich dabei insbesondere in Deutschland und war vor allem in den unter „Tech“ zusammengefassten Abnehmerbranchen am deutlichsten spürbar. Auch im Bereich Handel gingen die Umsätze zurück.

Die Umsatzerlöse stiegen, insbesondere aufgrund positiver Entwicklung in den Branchengruppen Infrastructure und Life, im Geschäftsjahr 2025 auf 102.578 TEuro (Vorjahr: 98.071 TEuro). Das EBIT stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 13.684 TEuro (Vorjahr: 12.534 TEuro).

Parallel hierzu wurde die Bilanz- und Finanzierungsstruktur des Konzerns weiter gestärkt. Die Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich zum 31.12.2025 auf 15.118 TEuro (31.12.2024: 20.534 TEuro), insbesondere durch die im Geschäftsjahr 2025 erfolgte Tilgung von Fremdkapital in Höhe von 4.000 TEuro (2024: 5.000 TEuro). Die Nettoverschuldung ging deutlich auf 2.725 TEuro (31.12.2024: 8.950 TEuro) zurück; damit verbesserte sich die Relation Nettoverschuldung zu EBITDA operativ zum Jahresende auf 0,1 (31.12.2024: 0,5). Das Eigenkapital erhöhte sich auf 69.015 TEuro (31.12.2024: 63.585 TEuro); die Eigenkapitalquote stieg damit auf 73,3 % (31.12.2024: 67,7 %). Die liquiden Mittel lagen zum 31.12.2025 bei 12.393 TEuro (31.12.2024: 11.584 TEuro).

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE stiegen im Jahr 2025 um 11 % auf 23.519 TEuro (Vorjahr: 21.191 TEuro). im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Masterflex SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 8.356 TEuro und lag somit 1.359 TEuro über dem Vorjahr (Vorjahr: 6.997 TEuro).

Lage

1 Ertragslage des Konzerns

	2025		2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	102.578	99,8	98.071	100,1	4.507	4,6
Bestandsveränderungen	56	0,1	-204	-0,2	260	-127,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	132	0,1	73	0,1	59	80,8
Gesamtleistung	102.766	100,0	97.940	100,0	4.826	4,9
Übrige Betriebserträge	785	0,8	561	0,6	224	39,9
Betriebsleistung	103.551	100,8	98.501	100,6	5.050	5,1
Materialaufwand	-27.991	-27,2	-28.109	-28,7	118	-0,4
Personalaufwand	-37.332	-36,3	-35.657	-36,4	-1.675	4,7
Abschreibungen	-5.551	-5,4	-5.446	-5,6	-105	1,9
Übriger Betriebsaufwand	-18.371	-18,0	-16.226	-16,7	-2.145	13,2
Sonstige Steuern	-348	-0,3	-352	-0,4	4	-1,1
Betriebsaufwand	-89.593	-87,2	-85.790	-87,8	-3.803	4,4
EBIT (operativ)	13.958	13,6	12.711	13,0	1.247	9,8
Nicht operative Effekte	-274		-177		-97	
EBIT	13.684	13,3	12.534	12,8	1.150	
Finanzergebnis	-1.161		-1.318		157	
Ergebnis vor Ertragsteuern	12.523		11.216		1.307	
Ertragsteuern	-3.767		-2.930		-837	
Konzern-Jahresergebnis	8.756		8.286		470	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	43		56		-13	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	8.713		8.230		483	

1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 102.578 TEuro nach 98.071 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einem Umsatzplus von 4,6 %. Die Steigerung ist insbesondere auf eine positive Entwicklung in den Branchengruppen Infrastructure und Life sowie eine gute Entwicklung des US-amerikanischen Teilkonzerns zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2025 lag der Auftragsbestand auf einem hohen Niveau und belief sich auf 19,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 19,8 Mio. Euro). Damit blieb der Auftragsbestand insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Im Jahr 2025 standen der US-amerikanische Teilkonzern – trotz negativer Währungseffekte – sowie der Medizinbereich von Novoplast im Fokus. Der Anteil der Medizintechnik stieg von 18 % im Geschäftsjahr 2024 auf 21 % im Geschäftsjahr 2025.

Der konjunkturelle Gegenwind war am stärksten in Deutschland in den unter „Tech“ zusammengefassten Abnehmerbranchen zu spüren. Auch im Bereich Handel gingen die Umsätze moderat zurück.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 13.684 TEuro nach 12.534 TEuro im Vorjahr. Dies entspricht einer auf den Konzernumsatz bezogenen EBIT-Marge von 13,3 % (2024: 12,8 %). Somit konnte die EBIT-Marge erneut gesteigert werden.

Die Entwicklung der Ertragslage leitet sich wie folgt ab:

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich Bestandsveränderungen in Höhe von 56 TEuro (2024: -204 TEuro). Die Aktivierung anderer Eigenleistungen lag bei 132 TEuro (2024: 73 TEuro). Die Gesamtleistung erhöhte sich damit auf 102.766 TEuro (2024: 97.940 TEuro). Die übrigen Betriebserträge stiegen auf 785 TEuro (2024: 561 TEuro), sodass sich eine Betriebsleistung von 103.551 TEuro ergab (2024: 98.501 TEuro).

Der Materialaufwand belief sich auf 27.991 TEuro (2024: 28.109 TEuro). Bezogen auf die Gesamtleistung reduzierte sich die Materialeinsatzquote auf 27,2 % (2024: 28,7 %). Der Rückgang des Materialaufwandes und die verbesserte Materialeinsatzquote sind auf einen geänderten Absatzmix zu margenstärkeren Abnehmerbranchen (Mixeffekt), auf Produktivitätsverbesserungen (Vermeidung von Anfahrausschuss) und den erhöhten Einsatz von Recycelat in den Produktionsprozessen als auch auf erfolgreiches Einkaufsmanagement zurückzuführen. Der Personalaufwand stieg auf 37.332 TEuro (2024: 35.657 TEuro); die Personaleinsatzquote lag bei 36,3 % (2024: 36,4 %). Der Anstieg der absoluten Personalkosten ist insbesondere auf die jährlichen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie auf die leicht gestiegene Anzahl der Mitarbeiter (2025: 605, 2024: 601) zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 5.551 TEuro (2024: 5.446 TEuro). Der übrige Betriebsaufwand lag mit 18.371 TEuro über dem Vorjahresniveau (2024: 16.226 TEuro). Die Abweichung ist insbesondere auf höhere Vertriebskosten, Raumbetriebskosten und Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen. Die sonstigen Steuern beliefen sich auf 348 TEuro (2024: 352 TEuro). Insgesamt ergab sich ein Betriebsaufwand von 89.593 TEuro (2024: 85.790 TEuro).

Das operative EBIT stieg auf 13.958 TEuro (2024: 12.711 TEuro). Bereinigt um nicht operative Effekte in Höhe von 274 TEuro (2024: 177 TEuro) ergab sich ein EBIT von 13.684 TEuro (2024: 12.534 TEuro). Zu den nicht operativen Effekten zählen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf -1.161 TEuro (2024: -1.318 TEuro). Damit stieg das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) auf 12.523 TEuro (2024: 11.216 TEuro). Die Ertragsteuern betragen 3.767 TEuro (2024: 2.930 TEuro). Das Konzern-Jahresergebnis belief sich auf 8.756 TEuro (2024: 8.286 TEuro). Nach Abzug der nicht beherrschenden Anteile von 43 TEuro (2024: 56 TEuro) entfielen auf die Aktionäre der Masterflex SE 8.713 TEuro (2024: 8.230 TEuro). Das Ergebnis pro Aktie stieg von 0,86 Euro auf 0,91 Euro.

1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Die im zusammengefassten Lagebericht 2024 für das Geschäftsjahr 2025 abgegebene Prognose ging von einem Konzernumsatz in einer Bandbreite von 100,0 Mio. Euro bis 105,0 Mio. Euro sowie von einem EBIT in einer Bandbreite von 12,0 Mio. Euro bis 15,0 Mio. Euro aus.

Tatsächlich erzielte die Masterflex Group im Geschäftsjahr 2025 Konzernumsatzerlöse von 102,6 Mio. Euro (102.578 TEuro) sowie ein EBIT von 13,7 Mio. Euro (13.684 TEuro). Damit lagen sowohl Umsatz als auch EBIT innerhalb der prognostizierten Bandbreiten. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 wurde somit erfüllt.

2 Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	2025		2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.204	14,0	13.251	14,1	-47	-0,4
Sachanlagen	34.888	37,1	36.116	38,5	-1.228	-3,4
Finanzanlagen	112	0,1	86	0,1	26	30,2
Sonstige Vermögenswerte	209	0,2	66	0,1	143	216,7
Latente Steuern	676	0,7	364	0,4	312	85,7
Langfristig gebundenes Vermögen	49.089	52,1	49.883	53,2	-794	-1,6
Vorräte	20.223	21,5	21.844	23,3	-1.621	-7,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12.470	13,2	10.579	11,2	1.891	17,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	32.693	34,7	32.423	34,5	270	0,8
Liquide Mittel	12.393	13,2	11.584	12,3	809	7,0
	94.175	100,0	93.890	100,0	285	0,3

Die Bilanzsumme erhöhte sich geringfügig um 0,3 % von 93.890 TEuro zum 31.12.2024 auf 94.175 TEuro zum 31.12.2025. Die Entwicklung der Aktivseite ist dabei geprägt von einer moderaten Reduzierung des langfristig gebundenen Vermögens bei gleichzeitig leicht erhöhtem kurzfristig gebundenem Vermögen sowie einem Anstieg der liquiden Mittel.

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2025 auf 49.089 TEuro (31.12.2024: 49.883 TEuro) und lagen damit um 1,6 % unter dem Niveau zum 31.12.2024. Die immateriellen Vermögenswerte blieben mit 13.204 TEuro nahezu stabil (31.12.2024: 13.251 TEuro). In den immateriellen Vermögenswerten sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten. Diese wurden im jährlich durchzuführenden Impairmenttest bestätigt. Das Sachanlagevermögen verringerte sich, insbesondere aufgrund von IFRS 16 Effekten auf Grundstücke und Gebäude, auf 34.888 TEuro (31.12.2024: 36.116 TEuro). Gegenläufig wirkten insbesondere höhere latente Steuern in Höhe von 676 TEuro (31.12.2024: 364 TEuro) sowie gestiegene sonstige Vermögenswerte von 209 TEuro (31.12.2024: 66 TEuro).

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich zum 31.12.2025 leicht auf 32.693 TEuro (31.12.2024: 32.423 TEuro). Die Vorräte reduzierten sich, insbesondere aufgrund der Reduzierung des Bestandes an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, auf 20.223 TEuro (31.12.2024: 21.844 TEuro), während die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte auf 12.470 TEuro anstiegen (31.12.2024: 10.579 TEuro). Diese Steigerung ist hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Volumensteigerungen in den Umsatzerlösen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31.12.2025 auf 12.393 TEuro (31.12.2024: 11.584 TEuro).

2.2 Kapitalstruktur

	2025		2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	68.649	72,9	63.206	67,3	5.443	8,6
Nicht beherrschende Anteile	366	0,4	379	0,4	-13	-3,4
Eigenkapital	69.015	73,3	63.585	67,7	5.430	8,5
Rückstellungen	268	0,3	265	0,3	3	1,1
Finanzverbindlichkeiten	13.613	14,4	18.886	20,1	-5.273	-27,9
Sonstige Verbindlichkeiten	550	0,6	588	0,6	-38	-6,5
Latente Steuern	891	0,9	1.052	1,1	-161	-15,3
Langfristige Schulden	15.322	16,2	20.791	22,1	-5.469	-26,3
Rückstellungen	153	0,2	145	0,2	8	5,5
Finanzverbindlichkeiten	1.505	1,6	1.648	1,8	-143	-8,7
Sonstige Verbindlichkeiten	8.180	8,7	7.721	8,2	459	5,9
Kurzfristige Schulden	9.838	10,5	9.514	10,2	324	3,4
	94.175	100,0	93.890	100,0	285	0,3

Das Eigenkapital der Masterflex Group erhöhte sich zum 31.12.2025 auf 69.015 TEuro (31.12.2024: 63.585 TEuro). Die Eigenkapitalquote stieg damit auf 73,3 % (31.12.2024: 67,7 %). Das Konzerneigenkapital belief sich zum 31.12.2025 auf 68.649 TEuro (31.12.2024: 63.206 TEuro). Die nicht beherrschenden Anteile lagen bei 366 TEuro (31.12.2024: 379 TEuro).

Die absolute Zunahme des Eigenkapitals um 5.430 TEuro ist im Wesentlichen auf das im Geschäftsjahr 2025 erzielte Konzern-Jahresergebnis in Höhe von 8.756 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Dividendenausschüttung in Höhe von 2.597 TEuro aus (Dividendenausschüttung 2024: 2.405 TEuro).

Die langfristigen Schulden reduzierten sich zum 31.12.2025 auf 15.322 TEuro (31.12.2024: 20.791 TEuro). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf 13.613 TEuro (31.12.2024: 18.886 TEuro). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.000 TEuro getilgt, sodass sich die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2025 auf rund 11,0 Mio. Euro beliefen. Die latenten Steuern beliefen sich auf 891 TEuro (31.12.2024: 1.052 TEuro). Langfristige Rückstellungen lagen bei 268 TEuro (31.12.2024: 265 TEuro), sonstige langfristige Verbindlichkeiten bei 550 TEuro (31.12.2024: 588 TEuro).

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich zum 31.12.2025 leicht auf 9.838 TEuro (31.12.2024: 9.514 TEuro). Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten bestanden in Höhe von 1.505 TEuro (31.12.2024: 1.648 TEuro). Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen, insbesondere aufgrund höherer Ertragsteuerverbindlichkeiten auf 8.180 TEuro (31.12.2024: 7.721 TEuro). Die kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf 153 TEuro (31.12.2024: 145 TEuro).

3 Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2025 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- **Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals**
- **Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades**

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2025 auf 69.015 TEuro (31.12.2024: 63.585 TEuro). Bei nahezu unveränderter Bilanzsumme stieg die Eigenkapitalquote damit zum 31.12.2025 auf 73,3 % (31.12.2024: 67,7 %).

Der Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung/EBITDA operativ) verbesserte sich aufgrund des höheren EBITDA operativ bei gleichzeitig deutlich geringerer Nettoverschuldung auf 0,1 zum 31.12.2025 (31.12.2024: 0,5).

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31.12.2025 auf 12.393 TEuro (31.12.2024: 11.584 TEuro). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich zum 31.12.2025 auf 13.613 TEuro (31.12.2024: 18.886 TEuro), die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten lagen bei 1.505 TEuro (31.12.2024: 1.648 TEuro). Damit verringerten sich die Finanzverbindlichkeiten insgesamt zum 31.12.2025 auf 15.118 TEuro (31.12.2024: 20.534 TEuro) und die Nettoverschuldung zum 31.12.2025 auf 2.725 TEuro (31.12.2024: 8.950 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA operativ zum Jahresende 0,1 (31.12.2024: 0,5). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Die Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten resultierte im Wesentlichen aus der im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 4.000 TEuro. Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 4.380 TEuro (31.12.2024: 5.701 TEuro) enthalten. Die bereitgestellten Fremdmittel sind teilweise besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

3.3 Liquiditätslage

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 12.393 TEuro (2024: 11.584 TEuro).

Zahlungsmittelzuflüsse waren im Wesentlichen:

- **Positives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) von 19,5 Mio. Euro**
- **Abnahme der Vorräte um 1,6 Mio. Euro**

Als Zahlungsmittelabflüsse wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- **Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,5 Mio. Euro**
- **Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögenswerte von 4,2 Mio. Euro**
- **Nettokredittilgungen von 4,0 Mio. Euro**
- **Auszahlung der Dividende an die Aktionäre der Masterflex SE von 2,6 Mio. Euro**
- **Auszahlung für Ertragsteuern von 4,0 Mio. Euro**
- **Zinszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro**
- **Auszahlung für Leasingverbindlichkeiten von 1,5 Mio. Euro**
- **Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten 0,9 Mio. Euro**
- **Währungseffekte 0,9 Mio. Euro**
- **Nicht operative Effekte 0,3 Mio. Euro**
- **Sonstige Auszahlungen von 0,6 Mio. Euro**

Die im Konzernabschluss enthaltene Kapitalflussrechnung stellt die Überleitung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2025 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2025 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 40,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- einer insgesamt stabilen bzw. verbesserten Ergebnisentwicklung,
- einer weiterhin gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität und Stärkung des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA operativ von 0,1 (31.12.2024: 0,5)

als stabil und als gute Ausgangslage für die weitere Unternehmensentwicklung.

Dies gilt auch für die Beurteilung durch den Vorstand für die Masterflex SE. Einzelheiten hierzu werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2025.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Kontrolle und Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2025		2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	23.519	99,4	21.191	100,7	2.328	11,0
Bestandsveränderungen	50	0,2	-208	-1,0	258	-124,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	102	0,4	62	0,3	40	64,5
Gesamtleistung	23.671	100,0	21.045	100,0	2.626	12,5
Übrige Betriebserträge	178	0,8	109	0,5	69	63,3
Betriebsleistung	23.849	100,8	21.154	100,5	2.695	12,7
Materialaufwand	-6.171	-26,1	-6.272	-29,8	101	-1,6
Personalaufwand	-11.626	-49,1	-10.886	-51,7	-740	6,8
Abschreibungen	-1.377	-5,8	-1.355	-6,4	-22	1,6
Übriger Betriebsaufwand	-6.370	-26,9	-5.634	-26,8	-736	13,1
Sonstige Steuern	-119	-0,5	-115	-0,5	-4	3,5
Betriebsaufwand	-25.663	-108,4	-24.262	-115,2	-1.401	5,8
Betriebsergebnis	-1.814	-7,6	-3.108	-14,7	1.294	-41,6
Finanzergebnis	12.527		11.785		742	
Nicht operative Effekte	-92		-4		-88	
Neutrales Ergebnis	362		-113		475	
Ergebnis vor Ertragsteuern	10.983		8.560		2.423	
Ertragsteuern	-2.627		-1.562		-1.065	
Jahresergebnis	8.356		6.997		1.359	

Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Gewinnausschüttungen und Ergebnisabführungen der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE nahmen um 11,0 % gegenüber Vorjahr zu und lagen mit 23.519 TEuro um 2.328 TEuro über dem Vorjahr. Damit wurde die umsatzzeitige Prognose, die von einem Umsatzwachstum zwischen 1 % und 4 % ausging, auf Ebene der Muttergesellschaft deutlich überschritten. Wesentlicher Grund für den 11%igen Anstieg der Umsatzerlöse ist insbesondere der Anstieg der konzerninternen Umsätze. Die Außenumsätze mit konzernfremden Dritten sanken im Wesentlichen aufgrund des von der Rezession geprägten Umfelds in den von der Masterflex SE belieferten Zielbranchen. Insbesondere im Klima-/Lüftungsbereich als auch im Lebensmittelbereich gab es einen deutlichen Umsatzrückgang. Sehr positiv entwickelte sich der von der Masterflex SE betreute Infrastrukturbereich in der Luftfahrt.

Die Bestandserhöhung betrug im Geschäftsjahr 2025 rund 50 Teuro. Im Unterschied zum Vorjahr, in dem die Bestände um 208 TEuro abgebaut wurden. Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen beruht auf Entwicklungsprojekten und lag mit 102 TEuro im Geschäftsjahr 2025 über dem Vorjahresniveau in Höhe von 62 TEuro.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE nahm somit von 21.045 TEuro in 2024 auf 23.671 TEuro in 2025 insbesondere durch den Anstieg der Umsatzerlöse zu.

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen mit 178 TEuro im Geschäftsjahr 2025 über dem Vorjahreswert in Höhe von 109 TEuro.

Im Ergebnis nahm die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2025 um 2.695 TEuro auf 23.849 TEuro zu.

Aufgrund einer effizienteren Produktion und eines zielgerichteten Lieferantenmanagements nahm der Materialaufwand nominal ab und belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6.171 TEuro (2024: 6.272 TEuro). Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) verbesserte sich somit auf 26,1% (2024: 29,8%). Hier wirkten sich u. a.

sowohl die Prozessoptimierungen mit dem Ziel der Materialeinsparung in der Produktion als auch das Lieferantenmanagement des Einkaufs positiv aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 11.626 TEuro nach 10.886 TEuro im Vorjahr. Prozentual verbesserte sich die Personaleinsatzquote (Personalaufwand in Prozent von der Gesamtleistung) auf 49,1% nach 51,7% im Vorjahr. Hintergrund hierfür sind der Wegfall der Einmalzahlungen (Inflationsausgleichsprämie) als auch der überproportionale Anstieg der (internen) Umsatzerlöse.

Der übrige betriebliche Aufwand erhöhte sich von 5.634 TEuro auf 6.370 TEuro im Geschäftsjahr 2025. Dabei stiegen im Wesentlichen sowohl die Raumkosten (Energie), die Lizenzgebühren insbesondere für IT-Lizenzen, die Rechts- und Beratungskosten aufgrund steigender Regulierung und Intensivierung der M&A-Aktivitäten als auch die Instandhaltungskosten an.

Durchgeführte Ersatzinvestitionen am Standort Gelsenkirchen spiegeln sich in leicht höheren Abschreibungen wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2025 auf 1.377 TEuro nach 1.355 TEuro im Vorjahr.

Die sonstigen Steuern (im Wesentlichen Grundsteuern) stiegen in 2025 auf 119 TEuro nach 115 TEuro im Vorjahr.

Zusammengefasst ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Betriebsergebnis (EBIT) von -1.814 TEuro (2024: -3.108 TEuro). Damit lag das EBIT am unteren Rand der Prognose und deutlich über dem Vorjahreswert.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Das Finanzergebnis nahm in 2025 um 742 TEuro auf 12.527 TEuro zu.

In 2025 sind in den nicht operativen Effekten Due-Diligence-Kosten in Höhe von 92 TEuro (Vorjahr: 4 TEuro) enthalten.

Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragsteuern von 8.560 TEuro im Vorjahr auf 10.983 TEuro im Geschäftsjahr 2025.

Der im Geschäftsjahr 2025 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich auf 8.356 TEuro (2024: 6.997 TEuro).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.364	3,6	3.468	3,8	-104	-3,0
Sachanlagen	12.081	12,8	12.728	14,0	-647	-5,1
Finanzanlagen	57.217	60,6	55.857	61,4	1.360	2,4
Langfristig gebundenes Vermögen	72.662	77,0	72.053	79,2	609	0,8
Vorräte	3.401	3,6	3.224	3,5	177	5,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.916	14,7	12.997	14,3	919	7,1
Rechnungsabgrenzungsposten	500	0,5	574	0,6	-74	-12,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.817	18,8	16.795	18,4	1.022	6,1
Liquide Mittel	3.946	4,2	2.176	2,4	1.770	81,3
Gesamtaktiva	94.425	100,0	91.024	100,0	3.401	3,7

Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2025 um 3.401 TEuro auf 94.425 TEuro zu. Die Zunahme der Gesamtaktiva ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Finanzanlagen, der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die Veränderungen der liquiden Mittel zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögensgegenstände betragen zum Abschlussstichtag 72.662 TEuro und lagen damit um 609 TEuro über dem Vorjahr. Die Veränderung dieses Postens ist im Wesentlichen auf die abschreibungsbedingte Verringerung der Sachanlagen um 647 TEuro auf 12.081 TEuro zum 31. Dezember 2025 und den Anstieg der Finanzanlagen durch die Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen um 1.360 TEuro auf 57.217 TEuro zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände nahmen zum 31. Dezember 2025 um 1.022 TEuro auf 17.817 TEuro zu. Dabei nahm das Vorratsvermögen um 177 TEuro auf 3.401 TEuro zum 31. Dezember 2025 leicht zu, während die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 12.997 TEuro zum 31. Dezember 2024 auf 13.916 TEuro zum 31. Dezember 2025 deutlicher anstiegen. Die Rechnungsabgrenzungsposten lagen um 74 TEuro unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 574 TEuro.

Die liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2025 3.946 TEuro und lagen damit um 1.770 TEuro über dem Vorjahreswert.

	31.12.2025		31.12.2024		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Ausgegebenes Kapital	9.618	10,2	9.618	10,6	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	27,7	26.120	28,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	4,4	4.115	4,5	0	0,0
Bilanzgewinn	31.771	33,6	26.012	28,6	5.759	22,1
Eigenkapital	71.624	75,9	65.865	72,4	5.759	8,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.000	11,6	15.000	16,4	-4.000	-26,7
Sonstige Rückstellungen	268	0,3	265	0,3	3	1,1
Passive latente Steuern	820	0,9	777	0,9	43	5,5
Langfristiges Fremdkapital	12.088	12,8	16.042	17,6	-3.954	-24,6
Steuerrückstellungen	1.808	1,9	1.143	1,3	665	58,2
Sonstige Rückstellungen	1.205	1,3	1.035	1,1	170	16,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Lieferantenverbindlichkeiten	576	0,6	451	0,5	125	27,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.936	7,3	6.286	6,9	650	10,3
Sonstige Verbindlichkeiten	188	0,2	202	0,2	-14	-6,9
Kurzfristiges Fremdkapital	10.713	11,3	9.117	10,0	1.596	17,5
Gesamtpassiva	94.425	100,0	91.024	100,0	3.401	3,7

Das Eigenkapital erhöhte sich durch Zunahme des Bilanzgewinns um 5.759 TEuro auf 71.624 TEuro zum Abschlussstichtag. Dadurch erhöhte sich auch die Eigenkapitalquote auf 75,9 % nach 72,4 % im Vorjahr. Der Bilanzgewinn in Höhe von 31.771 TEuro setzt sich aus dem Jahresüberschuss der Masterflex SE in Höhe von 8.356 TEuro zuzüglich des Gewinnvortrags von 26.012 TEuro abzüglich der im Juni 2025 gezahlten Dividende in Höhe von 0,27 Euro je dividendenberechtigter Aktie bzw. 2.597 TEuro zusammen.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.792 TEuro, die ausschließlich auf die Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Der bis zum 30. September 2024 gültige Konsortialkredit wurde vertragskonform getilgt. Der neue, ab dem 30. September 2024 gültige Konsortialkredit wurde anfänglich mit 19.000 TEuro in Anspruch genommen und zum 31. Dezember 2024 die Inanspruchnahme auf 15.000 TEuro reduziert. Durch den Neuabschluss des Konsortialkreditvertrages mit einer Laufzeit von fünf Jahren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. In 2025 wurde die Inanspruchnahme um weitere 4.000 TEuro reduziert, sodass zum 31. Dezember 2025 die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 11.000 TEuro betrug.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen nahmen zum 31. Dezember 2025 aufgrund von Darlehensaufnahmen um 650 TEuro zu und beliefen sich auf 6.936 TEuro (2024: 6.286 TEuro).

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 auf 3.946 TEuro nach 2.176 TEuro im Vorjahr. Es sind keine liquiden Mittel verpfändet. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt folgende Kapitalflussrechnung:

in T€	2025	2024
Bereinigter Jahresüberschuss	8.448	7.001
- Nicht operative Aufwendungen	-92	-4
= Jahresüberschuss	8.356	6.997
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	993	989
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	384	367
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-26	-25
-/+ Abnahme/Zunahme der langfristigen Rückstellungen	3	-56
= Cashflow nach DVFA/SG	9.710	8.272
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	2
-/+ Abnahme/Zunahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	515	-285
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-9.597	-8.683
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-374	-734
- Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-1.003	-771
+ Zinsaufwendungen	1.208	1.519
- Sonstige Beteiligungserträge	-4.128	-4.142
+ Ertragsteueraufwand	2.627	1.562
- Ertragsteuerzahlungen	-2.307	-3.085
= Zwischensumme	-13.034	-14.617
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.324	-6.345
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-304	-398
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-346	-577
+ Einzahlungen aus Rückführungen in Finanzanlagen	8.300	9.251
-/+ Auszahlungen / Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-57	126
+ Erhaltene Dividenden	4.128	4.142
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	11.721	12.544
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	-2.597	-2.405
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-4.000	-5.000
+/- Auszahlungen / Einzahlungen aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	648	350
- Gezahlte Zinsen	-678	-1.133
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.627	-8.188
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.770	-1.989
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	2.176	4.165
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	3.946	2.176
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		
+ Zahlungsmittel	3.946	2.176

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Der Finanzmittelfonds enthält die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich jederzeit fälliger Bankverbindlichkeiten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2025 der Masterflex SE in Höhe von 31.770.473,47 Euro einen Betrag in Höhe von 2.885.500,20 Euro auf die 9.618.334 ausgegebenen Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2025 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 28.884.973,27 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 15. Juni 2026, fällig.

Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2025 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.masterflexgroup.com veröffentlicht ist.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts und wird in einem gesonderten Abschnitt außerhalb des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie ist zudem online unter <https://www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/finanzberichte-der-masterflex-se/> abrufbar.

C. Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dies gilt in gleichem Maße für die dargestellten Chancen und Risiken für die Masterflex SE, die unmittelbar und mittelbar über ihre Tochtergesellschaften von Bedeutung sind, da sich diese durch niedrige Gewinnausschüttungen und -abführungen sowie Verlustübernahmen direkt auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE auswirken können. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht nur ausschließlich zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen und leiten daraus Marktchancen ab. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

Einzelne Chancen

Chancen durch schnellere Strategieumsetzung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einer leicht abgeschwächten, insgesamt jedoch stabilen Entwicklung der Weltwirtschaft aus (siehe Ausblick im Lagebericht). Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) insbesondere durch die Fixkostendegression in den nächsten Jahren haben. Unsere strategische Planung basiert auf den drei Säulen Profitabilität, Wachstum und Kreislaufwirtschaft. Grundlage für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter.

Chancen durch Profitabilität

Wir arbeiten fortlaufend unter Anwendung anerkannter Methoden an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Wachstum

Wesentliche Treiber unserer Wachstumsstrategie sind der Rollout der deutschen Produktpalette ins Ausland, die vertikale Vertiefung der Wertschöpfungskette und Innovationen.

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, für die im Jahr 2025 eine leichte konjunkturelle Belebung erwartet wird, wenngleich auf moderatem Niveau. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und die USA im Fokus. Für die USA wird im Jahr 2025 eine im Vergleich zu 2024 leicht nachlassende, insgesamt jedoch robuste wirtschaftliche Entwicklung erwartet. In China erwarten wir hingegen vor dem Hintergrund struktureller Herausforderungen und handelspolitischer Unsicherheiten verhaltene Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und aus den für uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt, auch wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld derzeit von moderatem Wachstum geprägt ist.

Zudem wollen wir so weit möglich die Wertschöpfungskette durch das Anbieten zusätzlicher Leistungen und ganzer Systeme rund um den Schlauch vertiefen und damit zusätzliche Umsatzpotenziale generieren. Sollte uns dies schneller gelingen, als in der Planung unterstellt, wird dies positive Auswirkungen auf unser Wachstum haben.

Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group und der Masterflex SE haben.

Chancen durch Kreislaufwirtschaft

Die zunehmende Bedeutung nachhaltiger Wirtschaftskonzepte eröffnet für die Masterflex Group erhebliche Chancen in der Kreislaufwirtschaft. Durch die Entwicklung und den Einsatz recycelbarer sowie ressourcenschonender Materialien können wir nicht nur ökologische Anforderungen erfüllen, sondern auch neue Marktpotenziale erschließen. Mit der Konzernstrategie HERO@ZERO nimmt Masterflex eine aktive Rolle beim Übergang in die Kreislaufwirtschaft ein. Dazu arbeitet Masterflex an der Etablierung eines Kreislaufwirtschaftsystems für Schlauch- und Verbindungslösungen. Insbesondere innovative Produktdesigns, die eine Wiederverwertung und Verlängerung der Lebensdauer unserer Schläuche und Verbindungssysteme ermöglichen, bieten Wettbewerbsvorteile. Zudem eröffnen regulatorische Vorgaben zur Nachhaltigkeit und steigende Kundennachfrage nach umweltfreundlichen Lösungen weiteres Wachstumspotenzial. Die Masterflex Group sieht in der Kreislaufwirtschaft somit eine strategische Möglichkeit, langfristige Wertschöpfung zu generieren und gleichzeitig den Ressourcenverbrauch für ihre Kunden zu reduzieren.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz und das EBIT des Konzerns.

Risikomanagement- und internes Kontrollsystem

Die Masterflex SE hat für ihre Unternehmensgruppe ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, das auch ein Risikofrühwarnsystem beinhaltet, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand. Zudem berichtet der Vorstand in den quartalsweise stattfindenden Aufsichtsratssitzungen diesbezüglich an den Aufsichtsrat.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind die vom Vorstand entwickelten und vom Aufsichtsrat freigegebenen Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess beurteilen wir, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit wie auch das allgemeine Kontrollsystem sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratsitzungen.

Auf dieser Basis versteht die Masterflex Group unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Das Risikomanagementsystem im Bereich der Rechnungslegung zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren und zu steuern, die die Ordnungsmäßigkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Zeitnähe der finanziellen Berichterstattung beeinträchtigen könnten.

Unser Risikomanagementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Zudem haben wir die Kommunikationswege für die wesentlichen Chancen und Risiken in den zentralen Abteilungen und den operativen Einheiten eingerichtet. Durch diesen strukturierten Umgang mit Risiken wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Masterflex SE und des Konzerns stabilisiert. Das Risikomanagement der Masterflex Group ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend identifiziert, analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und einheitlich bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe zusammen.

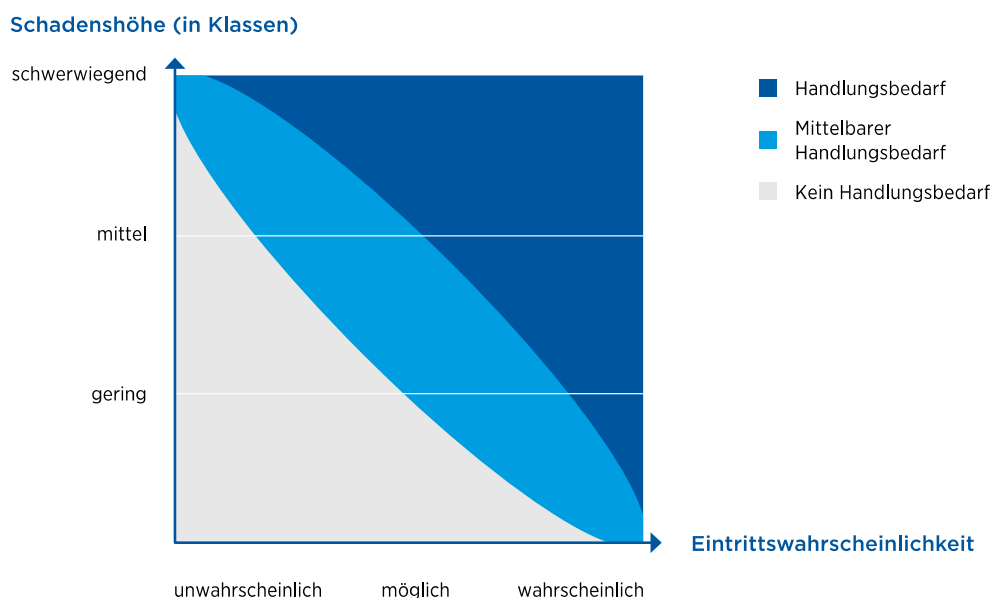
Beim Kriterium der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir die Kategorien „unwahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 %), „möglich“ (Wahrscheinlichkeit zwischen 30 % und 59 %) sowie „wahrscheinlich“ (Wahrscheinlichkeit ab 60 %).

Beim Kriterium der Schadenshöhe unterscheiden wir „geringe“, „mittlere“ oder „schwerwiegende“ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cashflow.

Wir setzen beide Komponenten in Relation zu den zentralen Steuerungsgrößen Umsatz und EBIT und unterscheiden

- **Hohes Risiko** › **Handlungsbedarf**
- **Mittleres Risiko** › **Mittelbarer Handlungsbedarf**
- **Geringes Risiko** › **Kein Handlungsbedarf**

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.



Unsere Risikodarstellung erfolgt unter Berücksichtigung bereits realisierter risikoreduzierender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung nach der Nettomethode.



Wir steuern Risiken durch Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu verhindern (Anwendung risikopolitischer Grundsätze), zu übertragen (Abschluss von Versicherungen) oder zu reduzieren (stetige Verbesserung des internen Kontrollsystems und der Prozesse).

Zur Beurteilung unserer Risikotragfähigkeit aggregieren wir alle wesentlichen Risiken und ermitteln die verfügbaren finanziellen Mittel, welche uns im Falle von Risikoeintritten als Deckungsmasse zur Verfügung stehen. In der Risikotragfähigkeitsrechnung stellen wir die Risikoaggregation der Risikodeckungsmasse gegenüber. Die ermittelte Risikotragfähigkeit bestimmt das maximale Risikoausmaß, welches wir tragen können, ohne den Bestand der Masterflex Group zu gefährden. Dabei spielen neben dem hohen Eigenkapital auch die freie Liquidität bei der Beurteilung eine große Rolle.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf die Masterflex SE und unsere Gruppe auswirken könnten.

Einzelne Risiken

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist zentrale Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe IT-Experten arbeiten daher kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Absicherung der zentral und dezentral eingesetzten Informationssysteme. Zur Minimierung potenzieller Ausfall- und Datenverlustrisiken kommen mehrstufige Backup-Strategien, redundante Datenleitungen und Cloud-basierte Notfallwiederherstellungssysteme zum Einsatz. Gegen äußere Bedrohungen,

insbesondere durch zunehmend komplexe Cyber-Angriffe, den gezielten Einsatz von Schadsoftware oder unautorisierte Zugriffe, nutzen wir moderne Sicherheitsarchitekturen mit aktuellen Firewall-, Intrusion-Detection- und Endpoint-Protection-Systemen. Ergänzt werden diese durch rollenbasiertes Berechtigungsmanagement, Zwei-Faktor-Authentifizierung und regelmäßige Penetrationstests.

Da die Angriffsvektoren im digitalen Umfeld zunehmend auch von KI-gestützten Methoden – etwa Deepfake-Phishing, automatisierte Passwortangriffe oder generative Manipulation von Daten – umfassen, prüfen und aktualisieren wir unsere Schutzmechanismen laufend. Die Masterflex SE und mehrere ihrer Tochtergesellschaften greifen hierfür auf zertifizierte Rechenzentrums- und Cloud-Dienstleister zurück, die hohen Standards in den Bereichen Informationssicherheit (ISO 27001) und Datenschutz gewährleisten.

Um die Cyber-Resilienz weiter zu stärken, wird das Bewusstsein der Mitarbeiter durch kontinuierliche Cyber-Security-Awareness-Programme, Schulungen zu datenschutzkonformen Verhalten sowie Verfahren zum sicheren Umgang mit KI-Tools und sensiblen Daten gefördert. Trotz dieser umfangreichen Schutzmaßnahmen lassen sich Cyber-Angriffe, Systemausfälle oder Datenschutzverletzungen infolge menschlichen oder technischen Versagens nicht vollständig ausschließen. Angesichts der weiter zunehmenden Professionalisierung der Cyber-Kriminalität, der stärkeren Nutzung generativer KI durch Angreifer sowie der wachsenden regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen nach der DSGVO bewerten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-Risiken weiterhin als gegeben. Mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage könnten erheblich sein. Daher wird das Risiko unverändert als hoch eingestuft.

Regulatorische Risiken

Die Masterflex Group ist mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften weltweit tätig und hat in allen Ländern die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität nationaler und internationaler Regelwerke erhöhen das Risiko rechtlicher oder wirtschaftlicher Nachteile bei etwaiger Nichteinhaltung, etwa durch Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Bereits der Verdacht eines Gesetzesverstößes kann negative Auswirkungen auf unsere Reputation und den Börsenkurs haben.

Das regulatorische Umfeld bleibt geprägt von steigender Dichte rechtlicher Anforderungen auf nationaler wie internationaler Ebene. Gemeinsam mit externen Rechtsanwälten beobachten wir kontinuierlich neue gesetzliche Vorgaben, Rechtsprechung und Entwicklungen in Compliance-Themen.

Der konzernweit gültige Verhaltenskodex definiert den ethisch-rechtlichen Rahmen unsers Handelns. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass sämtliche Aktivitäten im Einklang mit geltenden Gesetzen und internen Richtlinien stehen. Dies wird durch Trainings, zielgerichtete Kommunikation und ein glaubwürdiges Vorleben durch das Management (“Tone from the Top”) unterstützt. Das System wird fortlaufend weiterentwickelt, um Compliance-Risiken nachhaltig zu minimieren.

Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen lässt sich nicht ausschließen, dass einzelne Mitarbeiter Überwachungsmechanismen umgehen, gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil unrechtmäßig verhalten. Den Eintritt dieses Risikos bewerten wir weiterhin als möglich. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf die Reputation der Masterflex Group und der Masterflex SE haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, sodass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Masterflex Group darin, künftig nicht den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Das mittel- und langfristige Liquiditätsmanagement wird zentral in Gelsenkirchen im Bereich des Finanzvorstands geführt. Alle Gruppenunternehmen planen und überwachen die Liquidität eigenständig. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet. Die Sicherung der Liquidität ist im Wesentlichen durch den operativen Cashflow sowie einen hohen Zahlungsmittelbestand gesichert. Die Gruppenunternehmen berichten dem Vorstand der Masterflex SE in periodischen Abständen auf Basis unterschiedlicher Zeithorizonte über die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquidität.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlicher Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Diese Kennzahlen sind stark abhängig vom Geschäftsverlauf. Bei einem stark negativen Geschäftsverlauf könnte es passieren, dass wir diese Kennzahlen nicht einhalten können.

Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen. Vergangene Krisensituationen haben jedoch gezeigt, dass Masterflex so robust aufgestellt ist, dass auch während dieser Zeit die Kennzahlen eingehalten wurden.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2025 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2025 einen Verschuldungsgrad von anfangs 0,5. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lag diese Kennziffer bei 0,15.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2025 bei einem Wert von 40,0 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2025 eine Eigenmittelquote zum Bilanzstichtag 2025 von 72,0 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäfts sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit bis zum 30. September 2029 werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.

Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte agieren weiterhin in einem Umfeld hoher geopolitischer Volatilität. Während sich die globalen Lieferketten und Energiekosten im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend stabilisiert haben, werden die Konjunkturaussichten nun maßgeblich durch die anhaltende Fragmentierung des Welthandels und protektionistische Tendenzen – insbesondere im Verhältnis zu den USA und China – belastet. Neben dem andauernden Krieg in der Ukraine stellt die instabile Lage im Nahen Osten ein erhebliches Risiko für die Sicherheit internationaler Handelsrouten dar. Zwar hat sich der inflationäre Druck im Jahresverlauf deutlich abgeschwächt,

doch verharren die Zinsen auf einem Niveau, das Investitionen dämpft. Die Transformation hin zu einer dekarbonisierten Wirtschaft sowie die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz erfordern hohe Anpassungsleistungen der Volkswirtschaften. Die kumulierten Effekte dieser strukturellen Umbrüche und geopolitischen Spannungen machen präzise Langfristprognosen für Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin zu einer großen Herausforderung. Die geopolitische Lage bleibt auch 2026 von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Der Krieg in der Ukraine beeinflusst weiterhin die internationalen Wirtschaftsbeziehungen; die Sanktionen gegen Russland und Belarus sowie die Entkoppelung von russischen Energielieferungen sind inzwischen strukturell verfestigt. Für Masterflex resultieren daraus zwar keine wesentlichen direkten Umsatzausfälle, jedoch bleiben volatile Energiekosten und inflationäre Tendenzen bei der Rohstoffbeschaffung latente Risikofaktoren. Ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzung oder eine Entspannung der Energie- und Rohstoffmärkte ist derzeit nicht absehbar.

Zusätzliche Instabilität resultiert aus dem Nahost-Konflikt. Die fortgesetzten Spannungen im Gazastreifen sowie die Bedrohung der Handelswege im Roten Meer durch Huthi-Rebellen beeinträchtigen die globalen Lieferketten und führen punktuell zu Verzögerungen und erhöhten Frachtkosten. Ein Übergreifen des Konflikts auf die gesamte Region bleibt ein kritisches Szenario für die Weltwirtschaft.

Die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere die seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie die daraus resultierende faktische Sperrung der Straße von Hormus, stellt eine möglicherweise erhebliche neue Unsicherheit für die wirtschaftliche Entwicklung der Gruppe dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) konstatierte unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen Störungen des Welthandels, einen signifikanten Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Laut IWF könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung die globale Inflation spürbar erhöhen und das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften belasten; ein Stagflationsrisiko sei nicht auszuschließen.¹⁶

Die Entwicklung der US-Handelspolitik nach der Wahl 2024 wird weiterhin aufmerksam beobachtet. Die protektionistischen Tendenzen und die implementierten und weitere drohende Zollbarrieren belasten die transatlantischen Handelsbeziehungen und könnten die Kosten für Exporte in den wichtigen US-Markt erhöhen. Parallel dazu besteht das Risiko einer Eskalation im Taiwan-Konflikt sowie einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte zwischen dem Westen und China. Ein Bruch in den Lieferbeziehungen zu China würde viele Industriezweige zwingen, kurzfristig alternative Beschaffungswege aufzubauen, was mit hohen Kosten und Risiken verbunden wäre.

In der Eurozone bergen das Erstarken protektionistischer und eurokritischer Kräfte sowie die Herausforderungen durch das Zinsniveau weiterhin das Potenzial für politische Instabilität. Diese Faktoren könnten in Verbindung mit einer stagnierenden Konjunktur in Kernmärkten wie Deutschland die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken proaktiv durch:

- **Diversifizierung: Ausbau der Präsenz in konjunkturunabhängigeren Branchen (z.B. Medizintechnik).**
- **Local-for-Local-Strategie: Verstärkte Produktion in den jeweiligen Zielregionen, um Abhängigkeiten von globalen Logistikketten zu reduzieren.**
- **Sicherung finanzieller Stabilität: Nutzung der Profitabilität zur weiteren Reduzierung der Nettoverschuldung und Sicherstellung einer robusten Eigenkapitalquote.**

Trotz dieser Unwägbarkeiten stuft der Vorstand das Gesamtrisiko aufgrund des robusten Geschäftsmodells und der im Jahr 2025 erneut unter Beweis gestellten Resilienz – ersichtlich an den erzielten Rekordergebnissen – weiterhin als mittel ein.

¹⁶ Internationaler Währungsfonds (IWF): World Economic Outlook Update, Januar 2026: „Global Economy: Steady amid Divergent Forces“, Washington D.C., 19. Januar 2026. Abrufbar unter: <https://www.imf.org/en/publications/web/issues/2026/01/19/world-economic-outlook-update-january-2026>

Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen und Vor- und Zwischenprodukten als auch die Volatilität der Einkaufspreise weiterhin ein wesentliches Risiko für unser Unternehmen dar. Wir begegnen diesen Risiken durch einen global aufgestellten Einkauf, den Abschluss langfristiger Lieferverträge sowie die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen bereits in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung verfolgen wir konsequent eine Multi-Source-Strategie (insbesondere Second-Sourcing), um die Resilienz gegenüber dem Ausfall einzelner Zulieferer zu erhöhen.

Die Risikosituation hat sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 weiter differenziert. Während sich die Energieversorgung in Europa weitgehend stabilisiert hat, bleiben die Lieferketten durch den fortwährenden Ukraine-Krieg und die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten belastet. Insbesondere die fortgesetzte Bedrohung der Schifffahrtswege im Roten Meer durch die Huthi-Rebellen zwingt zu Umwegen über das Kap der Guten Hoffnung, was sich in volatilen Frachtraten und längeren Wiederbeschaffungszeiten niederschlägt. Die zunehmenden protektionistischen Bestrebungen (u.a. im Kontext der US-Handelspolitik und der EU-China-Beziehungen) bergen das Risiko von Zöllen und Exportbeschränkungen für kritische Vorprodukte. Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des potenziellen Wegfalls von Lieferanten wird vor dem Hintergrund der geopolitischen Gesamtlage und der Erfahrungen der letzten Geschäftsjahre weiterhin als mittleres Risiko mit mittlerer Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage eingestuft.

Personelle Risiken

Für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu krankheitsbedingten Personalengpässen etwa durch Erkältungs- und Grippewellen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Dem Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften sowie dem damit einhergehenden Wissensverlust beugen wir durch Maßnahmen zum internen Wissenstransfer, die gezielte Automatisierung von Fertigungsprozessen und den Einsatz KI-gestützter Assistenzsysteme in der Verwaltung, Schulungen oder auch Dokumentationen vor. Insgesamt stufen wir die personellen Risiken im Konzern weiterhin als gering ein.

Die demografische Entwicklung bleibt eine zentrale Herausforderung. Wir haben unsere Aktivitäten in der Personalgewinnung durch Kooperationen mit internationalen Bildungseinrichtungen, eine verstärkte Präsenz in sozialen Medien und gezielte Active-Sourcing-Maßnahmen intensiviert. Dabei setzen wir bewusst auf Diversity: Die gezielte Förderung von Frauen in Führungspositionen, die Integration internationaler Talente sowie die Einbindung erfahrener, älterer Mitarbeiter sind feste Bestandteile unserer Personalstrategie. Dies ermöglicht uns, das Potenzial des Arbeitsmarktes voll auszuschöpfen und Wettbewerbsnachteile gegenüber Großkonzernen auszugleichen.

Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Naturkatastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Sollten dennoch Schadensfälle eintreten, sind wir gegen Betriebsunterbrechungen und Sachschäden in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert und transferieren so Risiken auf externe Versicherer. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit sowie der aktuellen Weltrisikoberichterstattung grundsätzlich als gering an. Das verbleibende Restrisiko stufen wir insgesamt als gering ein.

Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch konsequente Effizienzmaßnahmen konnten auch im Geschäftsjahr 2025 Einsparungen erzielt werden. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich Materialeinsatz und im sonstigen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als gering ein, da die erzielten Einsparungen zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.

Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichneter Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der fortlaufend optimiert wird: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Faktoren im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus der Komplexität internationaler Verrechnungspreise und laufenden Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Den Eintritt steuerlicher Risiken schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Derzeit sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group und der Masterflex SE wesentlich beeinträchtigen könnten.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für potenzielle Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Um die Entstehung neuer Rechtsrisiken konsequent

zu minimieren, werden Verträge mit wesentlicher wirtschaftlicher Tragweite durch externe Fachjuristen geprüft, bevor Verpflichtungen final eingegangen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für substantielle rechtliche Risiken wird unverändert als gering bewertet.

Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Chancen- und Risikosituation des Konzerns und der Masterflex SE

Gegenwärtig sind unverändert keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex SE oder der Masterflex Group gefährden könnten.

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group oder der Masterflex SE durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir durch die Weiterentwicklung und Absicherung der zentral und dezentral eingesetzten Informationssysteme zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich die Masterflex Group oder die Masterflex SE nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögenswerte führen.

Sowohl der Ukrainekrieg als auch die weiteren geopolitischen Krisenherde im Nahen Osten und Taiwan werden, Stand jetzt, keine gravierenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Masterflex haben. Dies könnte sich jedoch durch eine dramatische Verschärfung in den Krisenregionen ändern. Das Erlösrisiko ist aufgrund einer möglichen Verschärfung der Liefersituation auf der Rohstoffseite, welche möglicherweise nicht an den Endverbraucher weitergegeben werden können, derzeit nicht absehbar. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex SE und die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozesseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit sieht die Masterflex Cyberangriffe und Compliance-Verstöße bei einer immer komplexeren Gesetzeslandschaft als die größten Risiken an. Keines dieser Risiken sieht der Vorstand jedoch als bestandsgefährdend an. Erst eine von der Gesellschaft als sehr unwahrscheinlich eingestufte Kumulierung mehrerer dieser Risiken könnte sich zu einem bestandsgefährdenden Risiko ausweiten. Bei einer sehr auskömmlichen Eigenkapitalausstattung sowie einer zufriedenstellenden freien Liquidität sieht sich die Masterflex Group auch gegenüber eintretenden Risiken gut aufgestellt.

Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group SE von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles, ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie bereits vor 10 Jahren das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält ein

persönliches Exemplar des Verhaltenskodex, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich dabei, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder von Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und darauf abzielt, systematisches Fehlverhalten zu verhindern.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) verantwortet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.

D. Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds wie in den Vorjahren auch schon mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in wirtschaftlich ruhigeren Zeiten behaftet und bergen das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Ausblick

Konjunktur 2026

Für das Jahr 2026 rechnet das IfW mit einer leichten Abschwächung des weltweiten Wirtschaftswachstums von 3,3 % im Jahr 2025 auf 3,1%. Vor allem die wirtschafts- und handelspolitischen Unsicherheiten bleiben weiterhin hoch, auch vor dem Hintergrund, dass die US-Regierung Zolldrohungen auch zur Durchsetzung anderer politischer Interessen nutzt. Zudem dürfte sich die volle Wirkung der US-Zölle erst im laufenden Jahr bemerkbar machen und sowohl das verarbeitende Gewerbe als auch den Welthandel spürbar beeinträchtigen. Von der Geldpolitik dürften keine zusätzlichen Wachstumsimpulse zu erwarten sein, hier spiegelt sich die Senkung der Notenbankzinsen bisher kaum in den Kreditzinsen wider.¹⁷ Die militärische Eskalation im Nahen Osten, insbesondere die seit dem 28. Februar 2026 andauernden Kampfhandlungen zwischen den USA, Israel und dem Iran sowie die daraus resultierende faktische Sperrung der Straße von Hormus, stellt eine erhebliche neue Unsicherheit für die weltwirtschaftliche Entwicklung dar. Der Internationale Währungsfonds (IWF) konstatierte unmittelbar nach Beginn der Kampfhandlungen Störungen des Welthandels, einen signifikanten Anstieg der Energiepreise sowie erhöhte Volatilität an den Finanzmärkten. Laut IWF könnten anhaltende Störungen der Energieversorgung die globale Inflation spürbar erhöhen und das Wachstum insbesondere in energieimportierenden Volkswirtschaften belasten; ein Stagflationsrisiko sei nicht auszuschließen.¹⁸ Eine quantitative Einschätzung der Auswirkungen lag zum Berichtszeitpunkt nicht vor. Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften sieht das IfW für viele Länder, wie den Euroraum, Großbritannien, Kanada, Japan, eine nachlassende wirtschaftliche Dynamik, sodass auch für diese Gruppe insgesamt mit einem geringeren Wachstum von 1,7 % (2025: 1,9 %) gerechnet wird.¹⁹

Die chinesische Wirtschaft leidet weiterhin unter ungelösten strukturellen Problemen und wird auch durch die Handelskonflikte mit den USA und der EU belastet. Hier soll sich das BIP-Wachstum laut IfW von 5,0 % im Jahr 2025 auf 4,7 % im Jahr 2026 abschwächen.²⁰

Aufgrund der nachlassenden Dynamik in anderen asiatischen Schwellenländern ist auch in Asien insgesamt mit einem geringeren Wachstum zu rechnen, wozu insbesondere Indien beitragen soll. Das Wachstum in Lateinamerika dürfte sich ebenfalls etwas abschwächen. Nur in Afrika wird mit einer leichten Zunahme des Wachstums gerechnet. Die globale Inflation wird sich im Jahr 2026 wieder erhöhen, Anstiege gibt es insbesondere in Lateinamerika und Indien.²¹

Die Deutsche Bundesbank geht davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2026 deutlich beleben wird und rechnet mit einem Wachstum von 0,9 %. Wesentliche Stützen dieses Wachstums sind die expansive Fiskalpolitik in Form von staatlichen Investitionen in Verteidigung und Infrastruktur sowie die private Nachfrage. Die Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den US-Zöllen und dürfte sich erst in der zweiten Jahreshälfte langsam erholen. Ähnliches gilt für die Investitionen, die durch das wirtschaftlich schwierige Investitionsumfeld gebremst werden. Risiken bestehen insbesondere mit Blick auf die internationalen Handelskonflikte sowie die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage.²²

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union soll sich dagegen im Jahr 2026 leicht abschwächen. Das IfW geht hier für 2026 von einem Wachstum des BIP um 1,4 % aus (2025: 1,6 %). Dabei verlieren sowohl die Staatsausgaben als auch die Anlageinvestitionen an Dynamik. Der private Konsum entwickelt sich etwas stärker und wird von weiter steigenden Einkommen gestützt, obwohl sich die Inflation nur noch leicht abschwächen wird. Vom Außenhandel gehen kaum positive Impulse aus. Die Exporte wachsen nur schwach, der Außenbeitrag bleibt negativ.²³

¹⁷ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

¹⁸ <https://www.imf.org/en/news/articles/2026/03/03/pr-26068-statement-on-middle-east>

¹⁹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

²⁰ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

²¹ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

²² <https://publikationen.bundesbank.de/publikationen-de/berichte-studien/monatsberichte/monatsbericht-dezember-2025-972182>

²³ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

Die US-Wirtschaft ist weiterhin eine wesentliche Triebfeder der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Hier sieht das IfW für das Jahr 2026 ein stabiles Wachstum auf dem Vorjahresniveau von 2,0 %. Eine nachlassende Dynamik bei der Beschäftigungs- und Lohnentwicklung bremst auch den privaten Konsum. Die stark vom Bereich der künstlichen Intelligenz getriebenen Anlageinvestitionen dürften aufgrund des bereits hohen Niveaus ebenfalls weniger stark wachsen. Vom Außenhandel werden positive Impulse erwartet, was insbesondere auf sinkende Importe zurückzuführen ist.²⁴

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group hängt somit direkt von der Entwicklung der relevanten Märkte ab.

Insbesondere in den „Life“ zugeordneten Industrien, wie die Medizintechnik, Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie Labor- und Biotechnikindustrie, steigen die technologischen Anforderungen an Präzision und Hygiene. Diese Trends eröffnen auch neue Einsatz- und Absatzpotenziale. Die unter „Infrastructure“ zugeordneten Industrien, wie Erneuerbare Energien, Heizungs- und Lüftungsgeschäft, profitieren von der fortschreitenden Dekarbonisierung und dem Klimaschutz, während die unter „Mobility“ zusammengefassten Abnehmerbranchen, welche die Aktivitäten in der Luftfahrt, Bahn- und Automobilindustrie vereinen, durch den anhaltenden Megatrend Mobilität und den Leichtbau in der E-Mobilität wachsen. Bei den „Tech“-Industrien, die klassische Industrien wie Maschinenbau, Kunststoffindustrie, Halbleiterindustrie und Robotik umfassen, sind die Marktaussichten gemischt. Nachdem der VDMA für das Jahr 2025 bereits einen realen Produktionsrückgang von 5 % konstatiert hat, wird für das Jahr 2026 wieder ein kleines Wachstum von 1 % erwartet.²⁵ Die Robotik- und Automationsbranche in Deutschland sieht sich weiterhin mit einem schwierigen Umfeld konfrontiert. Nachdem der Umsatz bereits im Jahr 2025 um 7 % auf 14,9 Mrd. Euro gesunken war, erwartet der VDMA-Fachverband Robotik + Automation (VDMA R+A) auch für das Jahr 2026 keine spürbare Verbesserung. Demnach soll der Umsatz um weitere 5 % auf 14,1 Mrd. Euro zurückgehen. Der Fachverband sieht zwar die langfristigen Wachstumstrends – Digitalisierung, KI, smarte Produktion und Automatisierung – für die Zukunftsbranche intakt, bemängelt jedoch strukturelle Standortschwächen wie ausufernde Bürokratie und nicht wettbewerbsfähige Kostenstrukturen, die politischen Handlungswillen erfordern.²⁶

Die steigende Nachfrage nach Logik- und Speicherhalbleitern für KI und High Performance Computing ist weiterhin der bestimmende Faktor für die Entwicklung der weltweiten Halbleiterindustrie. Für das Jahr 2026 wird der Branche insgesamt erneut ein Wachstum von 26 % vorhergesagt²⁷

Zusammenfassend verfolgt Masterflex eine Wachstumsstrategie gemäß der Strategie „Hero@Zero“ für alle Branchen – mit überproportionalem Wachstum in der Medizintechnik und Luftfahrt. Die fortschreitende vertikale Integration des Produktportfolios, die konsequente Weiterentwicklung zum Systemanbieter sowie die Erweiterung der Produktpalette, die Ergänzung der Kapazitäten im Luftfahrtbereich durch einen weiteren Standort in Marokko und vereinzelte Sonderprojekte tragen zur strategischen Stärkung bei.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Die Aussichten für die Weltwirtschaft bleiben auch mit Blick auf das Geschäftsjahr 2026 von anhaltenden geo-, handels- und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Insgesamt wird jedoch von einer stabilen, wenn auch moderaten konjunkturellen Entwicklung ausgegangen. In diesem Umfeld sieht sich die Masterflex Group gut positioniert, um ihre Wachstumsstrategie weiter umzusetzen.

Für das Geschäftsjahr 2026 strebt die Masterflex Group weiteres Wachstum in ihren Kundenindustrien an. Impulse erwartet der Vorstand insbesondere für das zweite Halbjahr 2026. Hier sollen erste Umsätze aus dem neuen Luftfahrt-Produktionswerk in Marokko sowie gegen Ende des Jahres der Beginn von Auslieferungen aus dem neu abgeschlossenen Entwicklungs- und Rahmenvertrag positiv zur Umsatzentwicklung beitragen.

Die mit dem Hochlauf beider Projekte verbundenen Anlaufkosten werden sich im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich leicht negativ auf die Ergebnisentwicklung auswirken. Gleichwohl geht der Vorstand davon aus, die operative EBIT-Marge auf stabilem Niveau halten zu können.

Für das Gesamtjahr 2026 erwartet das Management der Masterflex Group Umsatzerlöse in einer Bandbreite von 103 Mio. Euro bis 108 Mio. Euro. Beim EBIT rechnet der Vorstand mit einer Spanne zwischen 13 Mio. Euro und 16 Mio. Euro.

²⁴ <https://www.kielinstitut.de/de/publikationen/weltwirtschaft-im-winter-2025-gegenwind-haelt-an-expansion-bleibt-maessig-19207/>

²⁵ <https://www.vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/158895249>

²⁶ <https://vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/161697618>

²⁷ <https://vdma.eu/de/viewer/-/v2article/render/161697618>

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die Masterflex SE erwartet auch im Geschäftsjahr 2026 ein nachhaltiges, wenn auch moderates Wachstum in ihren Kernmärkten. Wir halten die konjunkturellen Wachstumsprognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) weiterhin für realistisch. Unser Ziel ist es, branchenübergreifend zu wachsen, insbesondere durch den Ausbau des Exports. Der Vorstand rechnet für die Masterflex SE im Geschäftsjahr 2026 mit einem Umsatz zwischen 23 Mio. Euro und 25 Mio. Euro. Das EBIT wird in einer Spanne von -2 Mio. Euro bis 0 Mio. Euro (Vorjahr: -1,8 Mio. Euro) erwartet.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group auf einem guten Weg, um die langfristigen Wachstumsziele zu erfüllen. Die dafür notwendigen operativen und strategischen Maßnahmen sind im Rahmen der Strategie HERO@ZERO bereits in der Umsetzung oder in fortgeschrittener Planung. Das Management bekräftigt daher die langfristige Planung von 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030, bei der eine EBIT-Marge nachhaltig im zweistelligen Bereich erwartet wird.

E. Übernahmerelevante Angaben

Ergänzende Angaben nach §§ 289a und 315a HGB

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2025 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- **Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 22,03 % der Aktien der Masterflex SE. Dieser Investor ist eine in der 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments, bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa**
- **Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 20,01 % der Anteile an der Masterflex SE hält.**

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 20. Mai 2021 wirksam und gilt bis zum 19. Mai 2026. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- Modalitäten des Erwerbs
 - Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).
 - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der

Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

- Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.
- Verwendung eigener Aktien
 - Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.
 - Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:
 - gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
 - im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundene Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
 - Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.
 - Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

- Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.
- Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).
- Weitere Einzelheiten
 - Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2025 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Nennwert der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Masterflex SE weist aktuell ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand unter Neufassung von § 4 Absatz 5 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zusätzlich um bis zu 4.432.937 Euro durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Das genehmigte Kapital 2016 ist am 20. Juli 2016 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen worden. Bestandteil des genehmigten Kapital 2016 war unter anderem eine Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die in Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapital 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das zuständige Handelsregister für die Gesellschaft eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 bestand danach aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Eine Ausgabe von Aktien gegen Bareinlage darf unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG nur erfolgen, wenn der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen neuen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, was bei der

Kapitalerhöhung vom März 2017 der Fall war, womit aber die damals bestehende Ermächtigung insoweit voll umfänglich ausgeschöpft wurde und weshalb dann noch ein zusätzliches genehmigtes Kapital 2017 ergänzt wurde.

Das Genehmigte Kapital 2016 ebenso wie das Genehmigte Kapital 2017 liefen zum 21. Juni 2021 aus, weshalb mit Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 die bisherigen Kapitalbeschlüsse aufgehoben wurden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.876.230 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.876.230 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden

bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Diese Ermächtigung war bis zum 27. Mai 2024 befristet. Von ihr wurde kein Gebrauch gemacht.

Um diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme auch künftig nutzen zu können, wurde durch die Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 eine neue Ermächtigung beschlossen. Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. von Options- oder Wandlungspflichten im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung wurden zudem unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2024) und eine entsprechende Änderung von § 4 der Satzung beschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand demnach am 05. Juli 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 04. Juli 2029 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
 - sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 20 % des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
 - sofern die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen bzw. -leistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.
 - soweit es erforderlich ist, um Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise entsprechender Options- und/oder Wandlungspflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften ausgegeben wurden oder werden, ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des

Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Juli 2024 bedingt erhöht.

Von der am 05. Juli 2024 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit haben die Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) unter engen Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 27. März 2026



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 31.899; Vorjahr TEUR 31.889) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen (TEUR 25.206; Vorjahr TEUR 23.882) angesetzt und unter den Finanzanlagen ausgewiesen, die zusammen 60,5 % (Vorjahr: 61,3 %) der Bilanzsumme ausmachen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist ermessensbehaftet und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragsituation der Tochtergesellschaften durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen für den Jahresabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben die im Rahmen der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Masterflex SE nachvollzogen und uns dabei insbesondere ein Bild von der sachgerechten Herleitung der Grundlagen für die getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen gemacht. Zunächst haben wir ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt und die vorliegenden vom Aufsichtsrat gebilligten Planungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Marktumfeldes auf Konsistenz hin überprüft. Dabei haben wir auch die Angemessenheit der für die Werthaltigkeitstests der Anteile an verbundenen Unternehmen angewendeten Bewertungsverfahren beurteilt, die auf der Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen mit gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beruhen. Die Ergebnisse dieser Werthaltigkeitstests haben wir bei der Beurteilung der Angemessenheit der Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Wir haben die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen kritisch hinterfragt und plausibilisiert. Da bereits geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der am Abschlussstichtag beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen haben können, haben wir zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Betafaktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den in Abschnitt „B. Wirtschaftsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Masterflex_EA_zLB_ESEF_31122025.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGE-BERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen –

beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Leuchter.

Essen, 27. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reichenberger
Wirtschaftsprüfer

gez. Leuchter
Wirtschaftsprüfer

BILANZEID

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 27. März 2026

Der Vorstand



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



Mark Becks
Finanzvorstand

Finanzkalender 2026

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2025
14. bis 16. April	Metzler Small Cap Days
06. Mai	Mitteilung zu Q1/2026
10. Juni	Hauptversammlung
05. August	Halbjahresbericht 2026
26. bis 27. August	HIT Hamburger Investoren Tage
04. November	Mitteilung zu Q3/2026

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.masterflexgroup.com/de/investor-relations/nachrichten-termine/#c3635) veröffentlicht und wird dort regelmäßig aktualisiert.

Impressum

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@masterflexgroup.com
www.masterflexgroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Masterflex Group
Marketing

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

